

Studien zu
Spiritualität und
Seelsorge

Christoph Weiss

Das Bußsakrament im Kontext der sakramentalen Initiation von Kindern

Eine historisch-
theologische Studie

Verlag
Friedrich Pustet

Studien zu Spiritualität und Seelsorge

herausgegeben von
Andreas Wollbold und Peter Schallenberg

Band 9

Christoph Weiss
Das Bußsakrament im Kontext der
sakramentalen Initiation von Kindern

Christoph Weiss

Das Bußsakrament
im Kontext der sakramentalen
Initiation von Kindern

Eine historisch-theologische Studie

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

IMPRIMI POTEST

Prot. 1123/2017

Romæ, 3 Octobris 2017

Goyret, Decanus Facultatis Theologiæ

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-7917-7180-9 (PDF)

© 2018 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

Umschlag: Martin Veicht, Regensburg

eBook-Produktion: Friedrich Pustet, Regensburg

Diese Publikation ist auch als Printprodukt erhältlich:

ISBN 978-3-7917-2524-6

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie unter
www.verlag-pustet.de

Kontakt und Bestellung: verlag@pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Dank	9
I. EINLEITUNG	11
1 These	11
2 Status quæstionis	13
3 Methodik	43
4 Aufbau	43
II. HAUPTTEIL	47
1 Phase 1: Die Grundlagen der Kinder-Initiation im <i>NT</i>	47
1.1 Die Existentialität von Taufe und Eucharistie im <i>NT</i>	47
1.1.1 Der integrierte Taufauftrag in Mt 28,18–20	47
1.1.2 Die eschatologische Konsequenz von Glaube und Taufe in Mk 16,15–16	51
1.1.3 Taufe zur Vergebung der Sünden im lukanischen Doppelwerk	53
1.1.4 Die eschatologische Konsequenz nicht erfolgter Taufe in Joh 3,5.....	55
1.1.5 Die Existentialität der Taufe in der Briefliteratur	58
1.1.6 Der christologische Effekt der Eucharistie in Joh 6,53–54.56	61
1.2 Kinder-Initiation in neutestamentlicher Zeit	64
1.2.1 Mk 10,13–16 (par. Mt 19,13–15; Lk 18,15–17)	65
1.2.2 Die Proselytentaufe	67
1.2.3 Die Beschneidung	69
1.2.4 Die Taufe der Hausgemeinschaften bzw. Familien	71
1.2.5 Die Heiligkeit ungetaufter Kinder in 1 Kor 7,14	72
1.3 Die „Firmung“ im <i>NT</i>	75
1.4 Fazit	78
2 Phase 2: Differenzierte Einheit der Kinder-Initiation (2.–5. Jh.)	82
2.1 Die Kinder-Initiation bei den Vätern des 2./3. Jh.	83
2.1.1 Tertullian (ca. 160–nach 220): Plädoyer für den Taufaufschub	84
2.1.2 Die <i>Traditio apostolica</i> (um 215): Mit-Initiation der „parvuli“	91
2.1.3 Origenes (ca. 185–ca. 254): Apostolische Tradition und Erbschuld...	95
2.1.4 Cyprian von Karthago († 258): Erste Zeugnisse für die Kinderkommunion	98

2.2	Aurelius Augustinus (354–430; Taufe 387).....	105
2.2.1	Die Notwendigkeit von Taufe und Eucharistie für Kinder	108
2.2.2	Die Frage der Firmung	116
2.2.3	Das Bußsakrament	118
2.3	Lehramtliche Dokumente	119
2.3.1	Die Synode von Elvira (300–303)	119
2.3.2	Papst Siricius: <i>Directa ad decessorem</i> (10.2.385)	120
2.3.3	Die Synoden von Karthago (3.–5. Jh.)	120
2.4	Fazit	121
3	Phase 3: Die beginnende Ablösung der „Firmung“ von Taufe und Erst-Eucharistie (5.–13. Jh.)	124
3.1	Lehramtliche Dokumente zur Firmung (5.–9. Jh.)	127
3.1.1	Innozenz I.: <i>Si instituta ecclesiastica</i> (19.3.416)	127
3.1.2	Gelasius I.	132
3.1.3	Gregor der Große: <i>Fratris et capiscopi nostri</i> (Mai 594).....	133
3.1.4	Nikolaus I.	135
3.2	Karolingische Theologie (8./9. Jh.).....	136
3.2.1	Theodulf von Orléans (um 760–821).....	137
3.2.2	Leidradus von Lyon († 816/817)	139
3.2.3	Alkuin (730/735–804)	141
3.2.4	Hrabanus Maurus (um 780–856)	143
3.2.5	Amalarius von Metz (um 775–um 850)	144
3.3	Die Entwicklung des Bußsakraments (5.–12. Jh.)	146
3.4	Fazit	149
4	Phase 4: Die Ablösung der Erst-Eucharistie von der Taufe (13.–19./20. Jh.)	153
4.1	Das Lateranense IV (1215) und die Synode von Köln (1280)	154
4.1.1	Das Lateranense IV (1215)	155
4.1.2	Die Synode von Köln (1280).....	165
4.2	Thomas von Aquin (1225–1274).....	168
4.2.1	Das Grundkonzept der Initiationssakramente	168
4.2.2	Die Taufe	172
4.2.3	Die Firmung	176
4.2.4	Die Eucharistie	183
4.2.5	Das Bußsakrament	190
4.3	Die Initiationssakramente und das Bußsakrament im Dialog mit schismatischen Denominationen (13.–15. Jh.)	196
4.3.1	Innozenz III. (1198–1216) und Innozenz IV. (1243–1254)	197
4.3.2	Das 2. Konzil von Lyon (1274).....	198

4.3.3	Benedikt XII. (1334–1342).....	199
4.3.4	Clemens VI. (1342–1352)	201
4.3.5	Das Konzil von Basel-Ferrara-Florenz-Rom (1431–1445)	202
4.4	Das Konzil von Trient (1545–1563) und postkonziliare Dokumente	209
4.4.1	Das Konzil von Trient (1545–1563)	213
4.4.2	Der <i>Catechismus Romanus</i> (1566).....	231
4.4.3	Pontificale Romanum (1595/96) und Rituale Romanum (1614).....	244
4.5	Lehramtliche Dokumente zu Firmung und Eucharistie (18.–19. Jh.)..	247
4.5.1	Benedikt XIV. (1740–1758).....	250
4.5.2	Das Vaticanum I	254
4.5.3	Leo XIII.: <i>Abrogata</i> (22.6.1897)	256
4.6	Fazit	258
5	Phase 5: Die Annäherung der Initiationssakramente und die Frage der Erstbeichte (20.–21. Jh.)	266
5.1	Die Fokussierung der Urgenz der Erst-Eucharistie	267
5.1.1	S. Congregatio de Disciplina Sacramentorum: <i>Quam singulari</i> (8.8.1910).....	267
5.1.2	S. Congregatio de Sacramentis: <i>De aetate confirmandorum</i> (30.6.1932)	279
5.2	Das Vaticanum II und die postkonziliaren Ordines	284
5.2.1	Das Vaticanum II (1962–1965)	284
5.2.2	Der <i>Ordo Baptismi Parvulorum</i> (15.5.1969).....	294
5.2.3	Die Constitutio Apostolica <i>Divina Consortium Natura</i> (15.8.1971) und der <i>Ordo Confirmationis</i> (22.8.1971)	298
5.2.4	Der <i>Ordo Initiationis Christianae Adultorum</i> (6.1.1972)	303
5.3	Der Konflikt um die Reihenfolge von Erstbeichte und Erst-Eucharistie	308
5.3.1	S. Congregatio pro Clericis: <i>Directorium catechisticum generale</i> (11.4.1971).....	311
5.3.2	S. Congregatio de Disciplina Sacramentorum / S. Congregatio pro Clericis: Declaratio <i>Sanctus Pontifex</i> (24.5.1973).....	318
5.3.3	Das <i>Directorium de Missis cum pueris</i> (1.11.1973)	319
5.3.4	S. Congregatio pro Sacramentis et Cultu Divino / S. Congregatio pro Clero: <i>In quibusdam</i> (31.3.1977) und <i>Responsum ad propositum dubium</i> (20.5.1977)	321
5.3.5	Johannes Paul II.: Adhortatio apostolica <i>Reconciliatio et pœnitentia</i> (2.12.1984).....	328
5.3.6	Erstbeichte vor Erst-Eucharistie im <i>CIC 1983</i>	328

5.3.7	Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum: Instructio <i>Redemptionis sacramentum</i> (25.3.2004)	333
5.4	Die Reihenfolge der Initiationssakramente als Thema im ökumenischen Dialog mit den Orthodoxen	334
5.4.1	Die Déclaration <i>Foi, sacrements et l'unité de l'Église</i> (Bari; 16.6.1987)	335
5.4.2	Die Déclaration <i>L'uniatisme, méthode d'union du passé, et la recherche actuelle de la pleine communion</i> (Balamand; 23.6.1993)	341
5.5	Der <i>Catechismus Catholicae Ecclesiae</i> (1997)	342
5.5.1	Das Konzept der Initiation	343
5.5.2	Die Taufe	345
5.5.3	Die Firmung	347
5.5.4	Die Eucharistie	351
5.5.5	Das Bußsakrament	355
5.6	Fazit	360
III.	CONCLUSIO	369
IV.	ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	387
V.	BIBLIOGRAPHIE	389
1	Bibelausgaben	389
2	Quellen	389
3	Primärliteratur	394
4	Monographien	397
5	Lexika und Sammelwerke	405
6	Zeitschriften	411
7	Internet	420
8	Allgemeine Hilfsmittel	420
9	Bibliographische Abkürzungen	421
	Abstract	427

Dank

Mein aufrichtiger Dank gilt jenen Personen, die durch ihre Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss meiner Dissertation an der Pontificia Università della Santa Croce beigetragen haben:

- Diözesanbischof DDr. Klaus Küng für die Ermöglichung und die Begleitung;
- Prof. Dr. Ángel García Ibáñez für die konstante Betreuung und Ermutigung;
- Prof. Dr. Johannes Grohe und Prof. DDr. Martin Schlag für ihre detaillierten Hinweise als Gutachter;
- P. DDr. Markus Christoph SJM, Vikar Lic. Benedikt Kickum und P. DDr. Felix Körner SJ für den anregenden Gedankenaustausch und ihre wertvollen Tipps;
- Mag.^a Bernadette Dirnwöber für orthographische Korrekturen;
- Msgr. Lic. Markus Heinz, Mag.^a Romana Pluyette, Mag.^a Teresa-Maria Loidolt, Mag.^a Margareta Hauer und Bernadette Weiss für die Korrektur der fremdsprachlichen Übersetzungen;
- Eva-Maria Schandl, Reinhold Hofbauer und Elias Haslwanger für die Kontrolle der Fußnoten bzw. des Literaturverzeichnisses;
- Andreas Wagner von der Gemeinschaft vom hl. Josef für das Layout.

Ich bin allen dankbar, die mich in diesen Jahren durch aufmunternde Worte und durch ihr Gebet begleitet haben.

Schließlich bedanke ich mich bei den Herausgebern der *Studien zu Seelsorge und Spiritualität*, Prof. Dr. Andreas Wollbold und Prof. Dr. Peter Schallenberg, für die Aufnahme in ihre Reihe und bei Dr. Rudolf Zwank vom *Verlag Friedrich Pustet* für die Betreuung.

Mein besonderer Dank geht an eine Spenderin und die Diözese St. Pölten für die Übernahme der Druckkosten.

Christoph Weiss

I. Einleitung

1 These

Die vorliegende Dissertation untersucht den historisch-theologischen Prozess des Aufsplittens der sakramentalen Initiation in der lateinischen Praxis, insofern bei der Initiation von Kindern die drei Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie aufgrund diverser Faktoren in der historischen Entwicklung zeitlich voneinander getrennt werden und diese Form der Initiation letztlich einen Spezialfall bildet. Mit der Anforderung des Bußsakraments vor der von der Taufe abgelösten Erst-Eucharistie¹ – und damit vor dem Abschluss der Initiation – tritt zudem ein nicht zu den Initiationssakramenten gehörendes Sakrament in den Verlauf jener ein bzw. rückt zwischen jene drei Sakramente, die zunehmend als Einzelsakramente gesehen werden (ohne jedoch ihren Bezug zueinander zu verlieren).²

Mit dem Vaticanum II erfolgt in lehramtlichen Dokumenten eine explizite Akzentuierung des Aspekts der christlichen Initiation: So werden Taufe, Firmung und Eucharistie zunehmend hinsichtlich ihrer theologischen Einheit, ihrer Reihenfolge und ihres Prozesses fokussiert, was sich mit der einheitlichen Initiation von Erwachsenen in der Disziplin der Kirche niederschlägt; diese wird durch die weitgehende Relativierung des – in der lateinischen Tradition unter neutestamentlicher Bezugnahme kontinuierlich betonten – episkopalen Firmprivilegs ermöglicht. Eine gegenläufige Tendenz prägt wiederum die lateinische Initiationsdisziplin der Kinder, für die eine solche einheitliche Initiation nach orientalischem Modell, das nun auch in den unierten Kirchen gefördert wird, nicht eröffnet wird; stattdessen wird die Möglichkeit eines längerfristigen Aufschubs der Firmung – nunmehr nicht mehr kollateral aufgrund des episkopalen Privilegs oder explizit bis zu den Unterscheidungsjahren – faktisch ausgeweitet. Ein Gesamtkonzept der Initiation im Spezialfall jener von Kindern unterbleibt, insofern die Notwendigkeit der Taufe und die Erst-Eucharistie in relativer Nähe zu den Unterscheidungsjahren aufrecht bleiben, der Zeitpunkt der Firmung jedoch sehr stark freigegeben wird. Die ursprüngliche Reihenfolge³ Taufe-Firmung-Eucharistie tritt damit erneut in den Hintergrund.

¹ P. Weß verwendet den Terminus „Ersteucharistie“ für den ersten Empfang der Eucharistie: Vgl. P. WESS, *Firmung in zwei Stufen? Ein Vorschlag*, in: *HID* 51 (1997), 132. In den folgenden Ausführungen wird der Terminus mit Bindestrich geschrieben.

² In den orientalischen Kirchen stellt sich jene Problematik nicht, da Säuglinge bereits bei ihrer Taufe vollständig initiiert werden und somit die Einheit und ursprüngliche Reihenfolge der Initiationssakramente aufrecht bleibt.

³ P. Caspani befasst sich hinsichtlich der Initiationssakramente mit dem Terminus „ordine ,tra-

Zudem stellen römische Dokumente ab den 1970er-Jahren gegenüber gegenläufigen Tendenzen in Pastoral und Theologie klar, dass das Bußsakrament der Erst-Eucharistie der Kinder grundsätzlich vorauszugehen habe. Dieses wird dabei in den Bezug zur Eucharistie eingeordnet, ohne es aber in den unmittelbaren Kontext der Initiation zu verorten. So wird wiederum die einzelsakramentale Sicht in den Vordergrund gerückt und die Bezüge werden jeweils nur zwischen zwei Sakramenten hergestellt. So prallt die Frage der theologischen Begründung der Position der Erstbeichte in der Initiation von Kindern auf ein fehlendes Gesamtkonzept jener Initiation.

Diese Dissertation geht deshalb der Frage nach, welche theologische Bedeutung dem Bußsakrament im Falle einer zeitlich getrennten sakramentalen Initiation – konkret bei Kindern – im Rahmen jener Initiation zukommt, indem sie die historische Entwicklung der Kinder-Initiation in fünf Phasen und in diesem Kontext insbesondere den Einschub des Bußsakraments untersucht, dessen Voraussetzung das Aufsplitten der Initiation bildet, das auch theologische Konsequenzen nach sich zieht.

Der Fokus richtet sich zunächst auf das Proprium der Sakramente, d. h. auf ihre jeweilige Notwendigkeit, auf ihre Wirkungen sowie auf etwaige Voraussetzungen; Faktoren, die im Hinblick auf Kinder als Empfänger den Zeitpunkt der Spendung wesentlich bestimmen. Davon ausgehend wird der theologische Bezug zwischen den Sakramenten untersucht, insbesondere zwischen den Initiationssakramenten, v. a. jener zwischen Taufe und Firmung sowie zwischen Taufe und Eucharistie, der zugleich die Reihenfolge der Sakramente markiert; in weiterer Folge jener zwischen Taufe und Bußsakrament sowie zwischen Bußsakrament und Eucharistie. Dabei stellt sich die Frage nach dem Prozesshaften bzw. einer Dynamik der Initiationssakramente, die im Spezialfall der gesplitteten Initiation von Kindern aufgrund der Zeitabstände noch deutlicher hervortritt.

Die These zeigt auf, dass zwischen Taufe (und Firmung) und Eucharistie eine enge Verbindung bzw. „Spannung“ besteht. Durch das Aufsplitten der Initiation aufgrund der überwiegenden Praxis der Säuglingstaufe wird die (Erst-)Eucharistie von jener gelöst; gleichzeitig geht bei der Säuglingstaufe der „personale“ Aspekt im Sinne des bewussten Mitvollzugs verloren. Im Bußsakrament wird die Taufgnade im Hinblick auf die Eucharistie personal aktualisiert; das Bußsakrament übernimmt damit eine verbindende Funktion im Spannungsbogen zwischen Taufe und Eucharistie. Folglich ist das Bußsakrament kein „Störfaktor“ in der Initiation, sondern wird, indem es die Verbindung zwischen Taufe und Eucharistie – aber auch zwischen Taufe und Firmung – erneuert, als Bestandteil in das Gesamt einer gesplitteten sakramentalen Initiation integriert.

Die Dissertation zielt darauf ab, aus der historischen Entwicklung Rückschlüsse für ein theologisches Gesamtkonzept der Initiation von Kindern, das auch in der Praxis umsetzbar ist, zu ziehen.

2 Status quaestionis

Seit dem Vaticanum II, das den Zusammenhang der Initiationssakramente v. a. in liturgischer und ekklesiologischer Hinsicht berührt, ohne ihn jedoch dogmatisch umfassend zu erläutern bzw. auf die spezifische Form der Kinder-Initiation anzuwenden, stellt sich für die lateinische Theologie die Frage einer theologisch begründeten Praxis derselben. Im Fokus steht einerseits die Frage der Reihenfolge der Initiationssakramente, d. h. die Position und das theologische Proprium der Firmung, andererseits die Frage der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie und damit deren Einfügung in die Initiation. Während die Reihung der Firmung vor die Erst-Eucharistie von lehramtlicher Seite bei der Initiation der Kinder nicht vorgeschrieben ist – wenngleich theologisch weitgehend Konsens diesbezüglich besteht –, wird die u. a. im *CIC 1983* festgelegte Reihung der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie der Kinder von diversen Theologen vehement hinterfragt.

Ersteren Punkt betreffend wird in der Folge des Vaticanum II die zumindest theologische Einheit der sakramentalen Initiation hervorgehoben, die nun in der Praxis der Initiation Erwachsener weitgehend realisiert wird.

Die folgenden Ausführungen sind thematisch – nicht chronologisch – gegliedert; die Conclusiones greifen jene Anordnung – weitgehend – erneut auf.

Taufe und Firmung

Der Zusammenhang der Initiationssakramente zeigt sich an erster Stelle in der engen Verknüpfung von Taufe und Firmung, deren Verhältnis im Rückgriff auf die Ursprünge unterschiedlich gesehen wird: M. Hauke spricht von der „Klammer der christlichen Initiation“, die die drei „Akte“ von Taufe, Firmung und Eucharistie in der frühen Kirche zusammenfasse; es bestehe zwar eine „abtrennbare Eigenständigkeit des Ritus“ der Firmung, eine von der Taufe getrennte Spendung derselben sei aber nur „in Ausnahmefällen“ vorgesehen.¹ Auch P. Ranwez weist darauf hin, dass die drei Initiationssakramente „ein Ganzes“ bilden; jene Einheit sei jedoch durch

¹ Vgl. M. HAUKE, *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *HID* 56 (2002), 192–193.

die „Antizipation der Taufe“ gefährdet bzw. geschädigt.² Während G. L. Müller bzw. A. Thome „zwei Schwerpunkte“ oder eine „Doppelgestalt“ bzw. eine „Doppelgipfeligkeit“ der Initiation und die Sakramentalität der Firmung betonen und B. Byron von „Zwillingen“ („twins“) spricht, relativieren H. Küng und J. Amougou-Atangana deren sakramentale Eigenständigkeit;³ laut Letzterem sei die Firmung als „letzte Phase“ der Taufe zu betrachten:

„So ist die Firmung kein eigenes, sondern ein an der Taufe partizipierendes Sakrament. Theologisch muß es als *ein* Sakrament angesehen werden.“⁴

Damit wird die Firmung der Taufe zu- bzw. untergeordnet (Subsumierung). G. L. Müller führt diese beiden Sakramente auf die beiden „innertrinitarischen Hervorgänge in Gott“ zurück, die zwar „untrennbar“ seien, aber „auch unterschieden werden“ müssen; in ähnlicher Weise spricht G. Gäde von einer „Dualität“ der christlichen Initiation in Analogie zu jener der heilsökonomischen Sendungen.⁵

Die theologische Interpretation der Firmung beginne, so M. Zachara, mit deren Trennung von der Taufe (durch die Praxis der Kindertaufe) und erfolge fast immer im Bezug auf diese.⁶ A. Ziegenaus verweist auf die Erbsünde als Grund der „zeitliche[n] Entkoppelung“ von Taufe und Firmung (bei Kindern); „verstärkt“

² Vgl. P. RANWEZ, *Les sacrements de l'initiation chrétienne et l'âge de la première confession*, in: *LVF* 19 (1964), 617, 620. Laut A. Elberti seien zahlreiche Schwierigkeiten in Vergangenheit und Gegenwart auf das unzureichende Bedenken jener „tiefen Einheit“ („profound unity“) und deren Isolation zurückzuführen: Vgl. A. ELBERTI, *Witnesses of Christ in the Spirit: Theological and Pastoral Dimension of the Sacrament of Confirmation*, in: PONTIFICIUM CONSILIIUM PRO LAICIS (Hg.), *Rediscovering Confirmation* (= *LaTo* 3), Vatican City 2000, 61–62 [in Folge: A. ELBERTI, *Witnesses of Christ in the Spirit*, in: PONTIFICIUM CONSILIIUM PRO LAICIS (Hg.), *Rediscovering Confirmation*].

³ Vgl. G. L. MÜLLER, *Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie*, Freiburg i. Br. 2005, 671, 679; A. THOME, *Firmung: Vollendung der Taufe. Überlegungen zu einer zeitgemäßen Sicht und Praxis*, in: H. AUF DER MAUR / B. KLEINHEYER (Hg.), *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung*, FS für B. Fischer, Zürich 1972, 302; B. BYRON, *Christian Initiation in the Catechism of the Catholic Church*, in: *ACR* 71 (1994), 457–458; H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe. Edward Schillebeeckx zum 60. Geburtstag*, in: *ThQ* 154 (1974), 36, 42; J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistempfangs? Zum Verhältnis von Taufe und Firmung* (= *ÖF.Sak* 1), Freiburg-Basel-Wien 1974, 279–284.

⁴ Ebd., 284 [Kursivsetzung durch den Autor].

⁵ Vgl. G. L. MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 679; G. GÄDE, *Warum ein zweites Initiations sakrament? Dogmatische Überlegungen zum Verhältnis von Taufe und Firmung aus pastoraltheologischem Anlaß*, in: *TThZ* 109 (2000), 227–230, 242. M. Schmaus wendet sich jedoch gegen die Parallelisierung von Taufe und Firmung mit Ostern und Pfingsten, da sämtliche Sakramente „im Zeichen von Ostern und Pfingsten“ stehen: Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 3. u. 4. umgearb. Aufl., München 1952, 179.

⁶ Vgl. M. ZACHARA, *L'ordine dei sacramenti dell'iniziazione cristiana. La storia del loro conferimento nella liturgia romana fino alla fine del XIII secolo*, Lublin 2003, 264–265. E. Ruffini hingegen stellt

werde diese Trennung durch die Spenderfrage bei der Firmung.⁷ Die Reihenfolge der Initiation, so A. Kavanagh, verschiebe sich nicht aufgrund eines „Durchbruchs“ beim Verständnis der „innewohnenden Natur“ der Firmung, sondern durch den Niedergang der Erwachsenentaufe und die Fortdauer der „exklusiv episkopalen Spendung der Firmung“; die Veränderung ergebe sich somit aus „extrinsischen Faktoren“.⁸

Das Vaticanum II, das die Firmung v. a. in ekklesiologischer Hinsicht aufgreift, stellt diese in komparativische Relation zur Taufe; eine explizite Definition der Firmung betreffend bleibt das Lehramt weitgehend zurückhaltend. B. J. Hilberath legt dar, dass es erstens „keine von Anfang an in der Kirche vorhandene und seitdem unveränderlich durchgehaltene Theologie der Firmung“ gebe und zweitens eine solche „nicht unabhängig von einer Theologie der Taufe, ja einer Theologie der christlichen Initiation insgesamt entwickelt werden“ könne.⁹ Im Unterschied v. a. zur Taufe, so H. Feichtinger, „stehe“ die Firmung auf einer „schmalen Theologie“; den Grund ortet er in der Herauslösung aus dem Gesamt der Initiation.¹⁰ H. Küng warnt vor der Deutung der Firmung außerhalb des Zusammenhangs mit der Taufe, da eine solche die Firmung der „Willkür“ ausliefere; er verweist diesbezüglich auf mittelalterliche und zeitgenössische Versuche.¹¹ Eine „neue Theologie der Firmung“ („una nuova teologia della confermazione“) fordert G. Riggio, um die Irrtümer hinsichtlich der Firmung einzudämmen.¹² Als „fruchtbarsten Weg zur Wiederentdeckung der Bedeutung der Firmung“ bezeichnet P. Caspani deren Sicht im Rahmen der Initiation sowie die Erschließung von deren Beziehung mit Taufe und Eucharistie.¹³ M. Probst bedauert die „Verselbständigung“ der Firmung in der

in Frage, ob die theologische Reflexion die Trennung von Taufe und Firmung erleichtert oder Zweitere Erstere gefördert habe: Vgl. E. RUFFINI, *Il battesimo nello Spirito. Battesimo e confermazione nell'iniziazione cristiana* (= *TeAt* 8), Torino 1975, 71.

⁷ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche. Sakramentenlehre* (= *Katholische Dogmatik* 7), Aachen 2003, 252.

⁸ Vgl. A. KAVANAGH, *Initiation: Baptism and Confirmation*, in: *Worship* 46 (1972), 271 [Übers. d. Verf.].

⁹ Vgl. B. J. HILBERATH, *Gibt es eigentlich eine eigenständige Theologie der Firmung? Unterschiedliche Akzente im Firmverständnis*, in: *LebKat* 23 (2001), 6.

¹⁰ Vgl. H. FEICHTINGER, *Das Recht auf Firmung. Kanonistische Überlegungen zur Sakramentenpastoral*, in: *HfD* 56 (2002), 210. Er würdigt in der Folge den Ansatz von G. L. Müller. Vgl. auch B. F. PIGHIN, *La confermazione tra battesimo ed Eucaristia*, in: ASSOCIAZIONE CANONISTICA ITALIANA (Hg.), *Iniziazione cristiana: confermazione ed eucaristia* (= *Quaderni della Mendola* 17), Milano 2009, 41. Jener bezeichnet die Verbindung zwischen Taufe und Firmung im ersten Jt. als „symbiotisch“. G. Max konstatiert „Unklarheiten“ und „Brüche“ in der Entwicklung der Firmung: Vgl. G. MAX, *Die Firmung: ein Sakrament mit vielen offenen Fragen*, in: *HfD* 56 (2002), 181.

¹¹ Vgl. H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *ThQ* 154 (1974), 36.

¹² Vgl. G. RIGGIO, *L'età della confermazione in Italia. Studio storico*, in: *RivLi* 59 (1972), 414.

¹³ Vgl. P. CASPANI, *La teologia della confermazione nel XX secolo*, in: E. CARR (Hg.), *La cretisma. Atti del VII Congresso Internazionale di Liturgia* (= *StAns* 144), Roma 2007, 203 [Übers. d. Verf.].

lateinischen Tradition und betitelt jenes Sakrament als „integrale[n] Bestandteil der Initiation“.¹⁴

K. Lehmann widmet sich der Frage der dogmatischen Bedeutung der Firmung: Dabei wendet er sich gegen eine ausschließliche Zuordnung der Geistmitteilung zur Firmung, da bereits die Taufe jenen Geist verleihe und nicht nur die negative Dimension der Sündenvergebung beinhalte.¹⁵ Unter Verweis auf Apg 8 sowie LG 11 charakterisiert er die Firmung ekklesiologisch,

„im Zusammenhang mit der sakramental vermittelten Sendung des getauften Christen in der Gemeinschaft der Kirche und von ihr aus in die Welt hinein [...]“.¹⁶

Wie K. Lehmann distanziert sich auch A. Kavanagh, der die These aufwirft, bei der Firmung handle es sich um eine „missa“, um den Abschluss der Taufe und die Sendung zur Eucharistie, von der Sicht der Firmung als „Ergänzung der Taufe“.¹⁷ Demgegenüber bezieht sich A. K. Ruf auf Thomas von Aquin; die Firmung ergänze die Taufe insofern, als sie die „Bewahrung“ der Gnade „in einem besonderen Bereich“ vertrete, d. h. gegen äußere Gefahren.¹⁸ Laut M. Augé führe die Firmung eine „realtà“, eine „Wirklichkeit“, aus, die schon in der Taufe enthalten sei.¹⁹ Die Firmung, so M. Schmaus, sei die „Vollendung“ der Taufe; sie verleihe nicht erst „geistige Mündigkeit“, sondern führe jene aus der Taufe zu einer besonderen Reife – besonders im Hinblick auf die Öffentlichkeit und auf Widerstände. Die Firmung konnotiert er unter Bezugnahme auf Thomas von Aquin komparativisch als „Sakrament des Wachstums“.²⁰ E. Ruffini und E. Yarnold bezeichnen auf dieser Linie die Firmung als „Explikation“, als „Entfaltung“ („esplicitazione“, „explicitation“) der Taufe bzw. der Taufgnade.²¹ Ersterer wendet sich gegen ein falsches Verständnis der Firmung als „Sakrament der christlichen Reife“ und hebt

¹⁴ Vgl. M. PROBST, *Die Firmung als integraler Bestandteil der Initiation*, in: DERS. / G. AUGUSTIN (Hg.), *Wie wird man Christ? Taufe, Firmung, Erstkommunion in der Spannung von Theologie und pastoraler Wirklichkeit* (= *Pallottinische Studien zu Kirche und Welt* 3), St. Ottilien 2000, 241.

¹⁵ Vgl. K. LEHMANN, *Zum Schriftzeugnis für die Firmung. Kleines Fragment eines Gesprächs zwischen Exegese und Dogmatik*, in: *Com(D)* 11 (1982), 438–439.

¹⁶ Ebd., 439. Vgl. auch J.-P. BOUHOT, *La confirmation. Sacrement de la communion ecclésiale*, Lyon 1968, 113–114.

¹⁷ Vgl. A. KAVANAGH, *Confirmation: A Suggestion from Structure*, in: *Worship* 58 (1984), 393–394.

¹⁸ Vgl. A. K. RUF, *Die Sinndeutung des sakramentalen Siegels der Firmung bei Thomas von Aquin*, in: *FZPhTh* 18 (1971), 166. Deshalb erfolge die Firmung im Normalfall erst in jenem Alter, in dem die „Zeit der Auseinandersetzung mit der Außenwelt“ anbreche: Vgl. ebd., 166.

¹⁹ Vgl. M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana. Battesimo e confermazione* (= *Nuova Biblioteca di Scienze Religiose* 25), Roma 2004, 290.

²⁰ Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 176–180.

²¹ Vgl. E. RUFFINI, *Il battesimo nello Spirito*, 375–376; E. YARNOLD, *The Awe-Inspiring Rites of Initiation. Baptismal Homilies of the Fourth Century*, Slough 1972, 31.

besonders die ekklesiale Funktion hervor, um einer Reduktion auf die persönliche Heiligung entgegenzusteuern.²²

H. Küng spricht zwar ebenso von der „Fortsetzung und Ausfaltung der Taufe“ in der Firmung, relativiert aber – wie bereits erwähnt – tw. deren sakramentale Eigenständigkeit. Darüber hinaus negiert er die Sicht der Firmung als „Ergänzung“ der Taufe, da Letztere dadurch den Anschein einer Unvollkommenheit erhalte; die Firmung sei „vielmehr eine Anerkennung und Ratifizierung“ der Taufe.²³ In eine ähnliche Richtung gehen J. Amougou-Atangana sowie T. Schneider, die die Firmung als „Erneuerung der Taufe“ bzw. „Tauerneuerung und Taufvertiefung“ charakterisieren.²⁴

Der Zeitpunkt der Firmung

Von der Definition des Propriums bzw. der Akzentuierung der Firmung hängt der bevorzugte Zeitpunkt ihrer Spendung ab, je nachdem, so H. König, ob das „übernatürliche Vollalter“ oder die „Apostolatsverpflichtung“ hervorgehoben werde.²⁵

Jene Theologen, die die Firmung in den Horizont der Ratifizierung der Taufe stellen, treten folgerichtig für ein Firmalter ab dem Eintritt des Vernunftgebrauchs, häufig deutlich später, ein da jene Ratifizierung eine entsprechende psychische Potenz voraussetzt: So wenden sich J. Amougou-Atangana und ihm folgend H. Küng, die – wie zuvor dargelegt – eine enge, ja geradezu subsumierende Verbindung der Firmung mit der Taufe vertreten, gegen die Firmung von Säuglingen:

„Keine Säuglingsfirmung: Gegen eine Säuglingsfirmung können dieselben Einwände wie gegen die Säuglingstaufe gemacht werden, und dies sogar in verstärktem Maß, weil durch die Defizienz der Säuglingsfirmung die Defizienz der Säuglingstaufe noch potenziert wird.“²⁶

Auch J. Amougou-Atangana steht der Säuglings- bzw. Kindertaufe prinzipiell kritisch gegenüber, akzeptiert jedoch wie H. Küng diese Praxis. Er sieht die Firmung – „im Einklang mit patristischen Formulierungen“ (!) – als „Vollendung der Kindertaufe“;²⁷ eine Säuglingsfirmung sei

²² Vgl. E. RUFFINI, *Il battesimo nello Spirito*, 376–379.

²³ Vgl. H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *ThQ* 154 (1974), 42 [Kursinsetzung durch den Autor].

²⁴ Vgl. J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistesempfangs?*, 297; T. SCHNEIDER, *Zeichen der Nähe Gottes. Grundriß der Sakramententheologie*, Durchgängig überarb. und erg. zus. mit Do-rothea Sattler, Mainz 1998, 108.

²⁵ Vgl. H. KÖNIG, *Die Diskussion um das Firmalter: Eine Orientierung*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit. Ein Symposium über die Firmung*, München 1968, 171.

²⁶ H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *ThQ* 154 (1974), 44 [Kursinsetzung durch den Autor].

²⁷ Vgl. J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistesempfangs?*, 298. Die in den 1960er-Jahren

„ebenso defizient, ja geradezu sinnlos, da sie ja überhaupt keine ergänzende Funktion gegenüber der Taufe übernehmen könnte.“²⁸

T. Schneider betitelt die Säuglingsfirmung als „pastoralen Rückschritt“.²⁹ Deshalb plädiert J. Amougou-Atangana für eine „zeitliche Entkoppelung von Kindertaufe und Firmung“ sowie für die Positionierung der Firmung im „mittleren Kindesalter“, H. Küng für die ersten Schuljahre.³⁰ O. Betz wiederum sieht die Möglichkeit einer Ratifizierung der Kindertaufe erst in der Adoleszenz, da zuvor die Disposition fehle; L. Rohr visiert sogar das 18. Lebensjahr an, entscheidend sei die Fähigkeit zu einer „persönlichen Entscheidung“.³¹ A. Ziegenaus zufolge falle bei der Säuglingsfirmung „ein entscheidendes Argument“ für die Säuglingstaufe weg, nämlich die „Tilgung der Erbsünde“.³² B. Welzel, der die zwei unterschiedlichen Zeitpunkte damit begründet, dass es sich bei Taufe und Firmung um zwei Sakramente handle,³³ bringt jene Tendenz auf den Punkt:

aus der protestantischen in die katholische Theologie eintretenden Diskussionen ebbten in Letzterer ab den 1980er-Jahren wieder ab (vgl. *Instructio Pastoralis actio*, 20.10.1980). Laut A. Ziegenaus bilde die „Tilgung der Erbsünde“ den „wesentliche[n] Grund für die Kindertaufe“; die Kirche vertrete diesbezüglich einen „Tutorismus“: Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 222. W. Kasper bezeichnet die Kindertaufe als „dogmatischen Grenzfall“; es sei bedenklich, dass jener „zum praktischen Normalfall“ gemacht worden sei: Vgl. W. KASPER, *Glaube und Taufe*, in: DERS. (Hg.), *Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen?*, Mainz 1970, 157.

²⁸ Vgl. J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistempfangs?*, 301.

²⁹ Vgl. T. SCHNEIDER, *Zeichen der Nähe Gottes*, 108.

³⁰ Vgl. J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistempfangs?*, 301, 304; H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *TbQ* 154 (1974), 45.

³¹ Beide befürworten einen Aufschub der Firmung nach die Pubertät, da in dieser noch einmal vieles in Frage gestellt werde: Vgl. O. BETZ, *Neue Ortsbestimmung der Firmung*, in: DERS. (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 34–35; L. ROHR, *Das rechte Firmalter in psychologischer Sicht*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 98–100. Auch F.-J. Nocke plädiert für ein Alter, in dem eine Glaubensentscheidung getroffen werden könne: Vgl. F.-J. NOCKE, *Spezielle Sakramentenlehre*, in: T. SCHNEIDER (Hg.), *Handbuch der Dogmatik* 2, 2., erg. u. korr. Aufl., Düsseldorf 2002, 266. Vgl. auch N. HOFER, *Thema Taufe-Firmung*, Wien 1974, 18–19.

³² Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 250.

³³ Vgl. B. WELZEL, *Welche Konsequenzen ergeben sich für die Seelsorge und Katechese?*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 203. Vgl. auch H. KÖNIG, *Die Diskussion um das Firmalter. Eine Orientierung*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 104. Letzterer, der die verschiedenen Varianten umfassend darlegt, tendiert nach eigenen Angaben zum ungefähren zwölften Lebensjahr, möchte aber eine Firmung nach der Pubertät „nicht von vornherein ausschließen“: Vgl. ebd., 160–163. Auch L. Leijssen befürwortet eine getrennte Spendung von Taufe und Firmung, da Letztere ein Sakrament des Glaubens bzw. der personalen Antwort sei und den Aspekt eines „Übergangsritus“ beinhalte: Vgl. L. LEIJSSSEN, *Confirmation: Status Questionis with an Overview of Literature*, in: *QuLi* 70 (1989), 20.

„Ich möchte also sagen: Weil Kindertaufe, deshalb Erwachsenenfirmung!“³⁴

Diverse Theologen sprechen sich gegen eine Interpretation der Firmung als Ratifikation der Taufe aus, da dies nicht auf die Firmung Erwachsener zutreffe, die ja in einem einzigen Initiationsakt vollständig sakramental initiiert werden: M. Schmaus verweist auf das Anathema des Tridentinum gegen das Erfordernis einer späteren Bestätigung der Taufversprechen durch jene, die als Säuglinge getauft worden sind, W. Gruber zufolge setze jene Interpretation die „Häresie der Wiedertäufer“ fort.³⁵ Laut K. J. Becker müssen jene, die die Taufe als Kinder empfangen haben, diesen Glauben später bejahen; eine liturgische Ausdrucksweise sei zwar sinnvoll, dies sei aber nicht die Firmung.³⁶ Zudem könne diese Interpretation, so W. Gruber und P. Weß, nicht auf die Initiation Erwachsener angewendet werden.³⁷ G. Gäde kehrt die Position von B. Welzel de facto um, indem er aus der Möglichkeit der Kindertaufe jene der Kinderfirmung ableitet:

„Tatsächlich kann man mit den selben Gründen, mit denen man die Kindertaufe rechtfertigt, auch die Firmung der Kinder rechtfertigen. Wenn man in der Taufe der Kinder kein Problem sieht, kann man auch in deren Firmung keines sehen. Wenn man indes ein Problem in der Firmung der Kinder sieht, ist es ein Zeichen, dass auch die Kindertaufe problematisch ist. Deshalb wird man für eine klarere Sakramentenpastoral und für eine aufrichtigere sakramentale Sprache zwischen zwei Möglichkeiten wählen müssen: entweder darauf zu verzichten, die Kinder zu taufen, oder sie zusammen mit der Taufe zu firmen. Man kann nicht zwei Mal Christ werden.“³⁸

³⁴ B. WELZEL, *Welche Konsequenzen ergeben sich für die Seelsorge und Katechese?*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 204.

³⁵ Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 166; W. GRUBER, *Plädoyer für die Kindertaufe*, in: *ThPQ* 122 (1974), 334. Vgl. auch K. RICHTER, *Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *Diak.* 4 (1973), 53.

³⁶ Vgl. K. J. BECKER, *Le don de la confirmation*, in: *MD* 168 (1986), 24.

³⁷ Vgl. W. GRUBER, *Plädoyer für die Kindertaufe*, in: *ThPQ* 122 (1974), 334; P. WESS, *Firmung in zwei Stufen?*, in: *HID* 51 (1997), 140. Vgl. auch P. CASPANI, *La teologia della confermazione nel XX secolo*, in: E. CARR (Hg.), *La cresima*, 201.

³⁸ G. GÄDE, *Battesimo e confermazione. Teologia dell'iniziazione cristiana*, Palermo 2002, 156 [Übers. d. Verf.]: „Infatti, con le stesse ragioni con le quali si giustifica il pedobattesimo, si può giustificare anche la confermazione dei bambini. Se non si vede un problema nel battesimo dei bambini, non lo si può vedere nemmeno nella loro cresima. Se invece si vede un problema nella cresima dei bambini, è segno che anche il pedobattesimo è problematico. Perciò per una pastorale sacramentaria più chiara e per un linguaggio sacramentale più sincero si dovrà scegliere fra due possibilità: o rinunciare a battezzare i bambini o cresimarli insieme al battesimo. Non si può diventare cristiani in due volte.“ Das beinahe wortidentente Zitat in einem deutschsprachigen Artikel von G. Gäde ergänzt: „oder man firmt auch die Kinder im Zusammenhang mit ihrer Taufe oder mit der Erstkommunion.“ Vgl. DERS., *Warum ein zweites Initiations sakrament?*, in: *TTbZ* 109 (2000), 246. Der italienische Text führt weitere Variante näher aus und schlägt das Alter von neun bis zehn Jahren vor: Vgl. DERS., *Battesimo e confermazione. Teologia dell'iniziazione cristiana*, 156.

Jene Position vertreten zudem u. a. A. Kavanagh, E. J. Lengeling, F. Di Molfetta, I. Biffi und A. Caprioli: Laut A. Kavanagh spreche nichts gegen eine unmittelbar an die Taufe anschließende Vollendung derselben in der Firmung; I. Biffi zufolge sei eine frühzeitige Firmung nach der Kindertaufe „logischer“. ³⁹ Eine christliche Gemeinschaft, so A. Caprioli, müsse in der Lage sein, eine zukünftige Antwort personalen Glaubens der Getauften und Gefirmten zu garantieren. Außerdem setze die Firmung nicht den Glauben eines reifen Menschen voraus, sondern eben die Wirkung jenes Sakramentes werde ein „reifer Glaube“ sein. ⁴⁰ Laut E. J. Lengeling könne „aus der Theologie der Firmung“ für jene „nicht mehr an Voraussetzungen gefordert werden als für die Taufe“; er hält jedoch auch das Alter von fünf bis sieben Jahren für „sinnvoll“. ⁴¹ P. Turner tendiert sogar zur Praxis des Orients, die die vollständige sakramentale Initiation in einer liturgischen Feier vorsieht – unabhängig vom Alter des Empfängers. ⁴² K. Richter hält jene „Einheit“ der Initiation im Orient für die „theologisch ideale Lösung“, eine Umsetzung aber kaum für möglich. ⁴³ W. Marveve resümiert:

„Aus theologischer Sicht muss die Firmung mit der Taufe gefeiert werden; ob sie mit der Kleinkindertaufe oder mit der Erwachsenentaufe erfolgt, macht keinen großen Unterschied aus.“ ⁴⁴

P. Turner wirft dem Aufschub der Firmung aus Gründen des tieferen Verständnisses Semipelagianismus vor und begründet damit den Widerstand Roms schon im

³⁹ Vgl. A. KAVANAGH, *Initiation: Baptism and Confirmation*, in: *Worship* 46 (1972), 274; I. BIFFI, *L'età della confermazione e i suoi problemi*, in: *Ambrosius* 43 (1967), 79–80. Vgl. auch F. DI MOLFETTA, *L'inversione dell'ordine dei sacramenti dell'iniziazione nella prassi di alcune Chiese latine: motivazioni teologico-pastorali*, in: *Nicolaus* 16 (1989), 124 [in Folge: F. DI MOLFETTA, *L'inversione dell'ordine dei sacramenti*, in: *Nicolaus* 16 (1989)].

⁴⁰ Vgl. A. CAPRIOLI, *Problemi teologici del Battesimo e della Confermazione*, in: *RivLi* 54 (1967), 428.

⁴¹ Vgl. E. J. LENGELING, *Die Einheit der dreigestuften Initiation*, in: *Diak.* 4 (1973), 48–49 [Kursivsetzung durch den Autor]. G. Robinson tritt prinzipiell für eine erneute Kombination von Taufe und Firmung ein; in der Zwischenzeit bevorzuge er als Kompromiss das Alter von elf Jahren: Vgl. G. ROBINSON, *Confirmation: A Bishop's Dilemma*, in: *Worship* 78 (2004), 57–58.

⁴² Vgl. P. TURNER, *Ages of Initiation. The First Two Christian Millennia*, Collegeville 2000, 63–64. Dies würde, so P. Turner, eine Veränderung sowohl hinsichtlich des Firmenders als auch des Alters für die Erst-Eucharistie mit sich bringen.

⁴³ Vgl. K. RICHTER, *Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *Diak.* 4 (1973), 53 [Kursivsetzung durch den Autor]. M. Hauke schlägt eine „frühere“ Spendung der Firmung „ad experimentum“ vor, um Erfahrungen zu sammeln: Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung. Geschichtliche Entfaltung und theologischer Sinn*, Paderborn 1999, 379.

⁴⁴ W. MARVEVE, *Confirmation: A Conflict between Theology and Pastoral Practice?*, in: *EeT(O)* 3 (1972), 236 [Übers. d. Verf.]: „From a theological point of view, confirmation must be celebrated with baptism; whether it is done with infant baptism or with adult baptism does not make much difference.“

19. Jh.⁴⁵ Die Firmung, so J. Lamberts, sei ein „Sakrament der Initiation“, nicht eines „des Erwachsenenalters“.⁴⁶

Wie schon K. J. Becker plädieren weitere Theologen, die sich gegen einen Aufschub der Firmung in das zweite Lebensjahrzehnt aussprechen, für eine alternative liturgische Feier in ebendiesem Lebensabschnitt:⁴⁷ M. Hauke schlägt ein „Sakramentale“ „zum Abschluß der Grundkatechese mit feierlichem Glaubensbekenntnis“ vor; er intendiert damit Jugendliche im Alter von zwölf bis dreizehn oder siebzehn bis achtzehn Jahren.⁴⁸ Selbige Zeitpunkte nennt P. Ranwez für jene, die – wie er befürwortet – mit ca. sieben Jahren gefirmt werden.⁴⁹ I. Biffi tritt ebenfalls für „eine neue Form der verantwortlichen Neuverpflichtung im Glauben“ („una forma nuova di reimpegno responsabile nella fede“) ein, die nach der Hinführung zu den Initiationssakramenten „sinnvoll“ („efficace“) sei.⁵⁰ Von „riiniziato“ bzw. „Mystagogie“ spricht A. Elberti; jenen Ritus setzt er für das Alter von 18 bzw. 20 Jahren an; wer die Taufversprechen (vor dem Bischof) nicht erneuere, könne nicht zu den anderen Sakramenten zugelassen werden. Die Vorbereitung skizziert er als ein „längerfristiges Katechumenat“.⁵¹ M. Kunzler kritisiert die Praxis der Spätfirmung vehement:

„Die Spätfirmung, als Entscheidungssakrament für Glaube und Kirchenzugehörigkeit gedeutet, macht aus der Firmung ein Initiationssakrament für die Aufnahme in die ‚Sekte‘ Kirche schlechthin.“⁵²

Die Firmung, die – so jener unter Verweis auf die ostkirchliche Praxis – „integraler Bestandteil der Initiation“ sei, müsse (!) mit der Taufe gespendet werden; ein in der

⁴⁵ Vgl. P. TURNER, *Benedict XVI and the Sequence of the Sacraments of Initiation*, in: *Worship* 82 (2008), 136–137.

⁴⁶ Vgl. J. LAMBERTS, *Les sacrements de l'initiation chrétienne dans l'esprit de Vatican II*, in: *QuLi* 79 (1998), 240 [Übers. d. Verf.].

⁴⁷ z. B.: Vgl. R. FALSINI, *L'iniziazione cristiana e i suoi sacramenti* (= *CoTeSp* 2), Milano ⁴1992, 156; P. L. MURPHY, *The Age for Confirmation*, in: *ACR* 50 (1973), 201.

⁴⁸ Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung*, 378. Vgl. auch DERS., *La relazione fra Confermazione ed Eucaristia come problema teologico e pastorale*, in: *RTLug* 3 (1998), 656; DERS., *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *HID* 56 (2002), 205; C. VAGAGGINI, *L'età della Confermazione. Le obiezioni d'ordine teologico contro la posticipazione dell'età della Confermazione all'inizio della gioventù*, in: *RivLi* 54 (1967), 118.

⁴⁹ Vgl. P. RANWEZ, *Les sacrements de l'initiation chrétienne et l'âge de la première confession*, in: *LVF* 19 (1964), 631.

⁵⁰ Vgl. I. BIFFI, *L'età della confermazione e i suoi problemi*, in: *Ambrosius* 43 (1967), 81 [Übers. d. Verf.].

⁵¹ Vgl. A. ELBERTI, *La confermazione nella tradizione della Chiesa latina*, Milano 2003, 618; DERS., *Witnesses of Christ in the Spirit*, in: PONTIFICIUM CONSILIUM PRO LAICIS (Hg.), *Rediscovering Confirmation*, 55, 75–76, 83–84; A. ELBERTI, *Lo Spirito e il sacramento della Confermazione nella tradizione della Chiesa*, Milano 2001, 102–103.

⁵² M. KUNZLER, *Ist die Praxis der Spätfirmung ein Irrweg? Anmerkungen zum Firmsakrament aus ostkirchlicher Sicht*, in: *LJ* 40 (1990), 107.

„Übergangsphase“ zum Erwachsenendasein situierter „ritueller Vollzug“ der Aufnahme in den „Kreis der erwachsenen Gemeindemitglieder“ wird von M. Kunzler positiv gesehen.⁵³

Die episkopale Reservation der Firmung in der lateinischen Kirche als der ursprüngliche Grund – M. Zachara bezeichnet es als „das einzig wahre Motiv“⁵⁴ – für den Aufschub der Firmung bzw. deren Ablösung von der Taufe spielt in der Debatte der letzten Jahrzehnte hinsichtlich des Zeitpunkts der Firmung eine eher untergeordnete Rolle. Ursprünglich, so A. Lameri, stelle das Alter kein „Problem“ dar; die Getauften werden bei der ersten Begegnung mit dem Bischof gefirmt. Erst später erfolge die Festlegung eines konkreten Alters unter Berücksichtigung der Verfassung des Empfängers.⁵⁵ Auf diesem Hintergrund bezeichnet A. Kavanagh die postkonziliare Erlaubnis eines weiteren Aufschubs der Firmung als „einen unangenehmen Kompromiss“ („an awkward compromise“) innerhalb der Reform der Initiation.⁵⁶

Der Spender der Firmung

V. a. jene Theologen, die aus zuvor genannten Gründen zu einer frühen Spendung der Firmung tendieren, befürworten jene durch einen Priester: P. Turner zufolge solle dieser Dienst Priestern anvertraut werden, wie es bereits in sämtlichen Jahrhunderten gewesen sei; dadurch werde die Zahl ungefirmer Katholiken minimiert.⁵⁷ F. Di Molfetta plädiert für ein Ende der episkopalen Reservation der Firmung sowohl bei der Erwachsenen- als auch bei der Kindertaufe.⁵⁸ Laut E. J. Lengeling ermögliche nur die „Presbyterfirmung“ eine „rechtzeitige Spendung“, A. Nocent erblickt darin das kleinere Übel.⁵⁹ B. Kleinheyer weist darauf hin, dass gemäß Va-

⁵³ Vgl. ebd., 108. P. de Clerck legt, das Wachstum Jugendlicher im Glauben betreffend, den Schwerpunkt auf die Eucharistie, die im Unterschied zur einmaligen Firmung häufig gefeiert werde: Vgl. P. de CLERCK, *La confirmation unique et l'eucharistie fréquente*, in: *LVF* 65 (2010), 32–33.

⁵⁴ Vgl. M. ZACHARA, *L'ordine dei sacramenti dell'iniziazione cristiana*, 274 [Übers. d. Verf.].

⁵⁵ Vgl. A. LAMERI, *Il sacramento della confermazione. Evoluzione storica della prassi sacramentale dell'iniziazione cristiana e criteri teologico-pastorali circa la scelta dell'età di conferimento*, in: *RivLi* 91 (2004), 101. Vgl. auch P. de CLERCK, *Les évolutions de la confirmation à travers les siècles*, in: *QuLi* 79 (1998), 227; P. L. MURPHY, *The Age for Confirmation*, in: *ACR* 50 (1973), 198. G. L. Müller verweist auf die Praxis der Kindertaufe als Auslöser für jene Entwicklung: Vgl. G. L. MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 674.

⁵⁶ Vgl. A. KAVANAGH, *Confirmation: Origins and Reform*, New York 1988, 99.

⁵⁷ Vgl. P. TURNER, *Ages of Initiation*, 64.

⁵⁸ Vgl. F. DI MOLFETTA, *L'inversione dell'ordine dei sacramenti*, in: *Nicolaus* 16 (1989), 124.

⁵⁹ Vgl. E. J. LENGELING, *Die Einheit der dreigestuften Initiation*, in: *Diak.* 4 (1973), 49; A. NOCENT, *Problemi contemporanei della iniziazione cristiana. Teologia o pastorale?*, in: *RivLi* 54 (1967), 93–94.

ticanum II der Bischof der „minister originarius totius initiationis“ sei; bei dessen Nicht-Verfügbarkeit sollen Priester firmen; A. Jilek begründet dies zudem damit, dass der Priester den Bischof bereits bei der Taufe und der Eucharistiefeyer verrete.⁶⁰ M. Schmaus geht – die Firmvollmacht betreffend – von einer „potestas ligata“, einer „gebundenen Gewalt“, aus; auch H. Küng greift dies als These auf.⁶¹ J.-J. Koffi oi Koffi hält es im Hinblick auf die ursprüngliche Reihenfolge der Initiations sakramente für „wünschenswert“ („souhaitable“), dass die Bischöfe Priestern die Firmerlaubnis erteilen.⁶²

Demgegenüber verweist M. Hauke, der einerseits die „korrekte Reihenfolge“ der Initiations sakramente als „konvenient“ bezeichnet, andererseits auch auf „gewichtige pastorale und theologische Konvenienzgründe“ für die Firmspendung durch den Bischof.⁶³ B. Byron, der sich ebenso für die ursprüngliche Reihung ausspricht, präferiert die baldmöglichste Firmung aller bis dahin Getauften (auch der Kleinkinder) beim nächsten Besuch des Bischofs; dies zeige sowohl die Einheit jener beiden Initiations sakramente als auch die Bedeutung des Bischofs auf.⁶⁴ Dessen Bedeutung unterstreichen weitere Theologen, die der Firmung durch den Bischof den Vorzug geben: N. Bux nennt die Firmung „die wesentliche (oft die einzige) persönliche Begegnung“ des Bischofs mit den „neuen Gliedern seiner Kirche“.⁶⁵ Es sei „sinnvoll“, so A. K. Ruf, dass der Bischof der „ordentliche Spender“ der Firmung sei; ähnlich formuliert es K. Lehmann, der aber eine Delegation nicht

⁶⁰ Vgl. B. KLEINHEYER, *Der Dienst des Bischofs und der Presbyter bei der Feier der Initiation*, in: H. AUF DER MAUR / B. KLEINHEYER (Hg.), *Zeichen des Glaubens*, 385, 393; A. JILEK, *Initiationsfeier und Amt. Ein Beitrag zur Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche (Traditio Apostolica, Tertullian, Cyprian)* (= EHS.T 130), Frankfurt a. M.-Bern-Cirencester/U.K. 1979, 275–276, 278. Der Bischof leite in der frühen Kirche den Taufgottesdienst, weil er Vorsteher sei.

⁶¹ Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 183. M. Schmaus zieht dabei eine Parallele zum Bußsakrament. Vgl. H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *ThQ* 154 (1974), 35. H. Küng hält angesichts der „gegenwärtigen Ordnung“ (Weihbischöfe statt regionale Ortsbischöfe) die Firmung durch den Dekan für „am geeignetsten“: Vgl. ebd., 47.

⁶² Vgl. J.-J. KOFFI OI KOFFI, *Les sacrements de l'initiation chrétienne dans le Code de droit canonique (cann. 849–958) et dans le Code des canons des églises orientales (cann. 675–717). Une étude comparative*, Roma 2001, 114 [Übers. d. Verf.].

⁶³ Vgl. M. HAUKE, *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *HID* 56 (2002), 201, 205–206. M. Hauke verhält sich hinsichtlich einer „generellen“ Ausweitung der Firmvollmacht auf Priester – v. a. zugunsten der Reihenfolge – zurückhaltend; deren Folgen seien „gründlich zu bedenken“: Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung*, 374.

⁶⁴ Vgl. B. BYRON, *Christian Initiation in the Catechism of the Catholic Church*, in: *ACR* 71 (1994), 460. Mögliche Einwände gegen die Kleinkindfirmung negiert B. Byron mit Hinweis auf die Kleinkindtaufe.

⁶⁵ Vgl. N. BUX, *La rilevanza ecclesiological della tradizione della Confermazione dopo la Comunione*, in: *Nicolaus* 24 (1997), 40 [Übers. d. Verf.].

ausschließen möchte.⁶⁶ H. König verweist zudem auf die „jahrhundertlange und kaum unterbrochene Tradition“ der episkopalen Reservation in der lateinischen Kirche.⁶⁷ Einen Bedeutungsverlust des Bischofsamtes als Konsequenz der Ausweitung der Firmvollmacht nimmt A. Ziegenaus an, insofern der Bischof „zum obersten Verwaltungsmann degradiert werden könnte“; es widerspreche außerdem der „westlichen Tradition im Anschluss an Apg 8,14ff.“⁶⁸

Die Reihenfolge der Initiationssakramente

Bei der terminlichen Positionierung der Firmung ergibt sich nun im Hinblick auf die Kinder-Initiation die Problematik der Reihenfolge mit der Eucharistie und damit erneut die Frage nach einer „Theologie der christlichen Initiation“. D. Karay, eine presbyterianische Theologin, weist darauf hin, dass, obwohl die Kinder-Initiation bereits ab dem 5. Jh. üblich sei, kaum eine Theologie der Initiation existiert habe, die jene Praxis bzw. noch weniger die sowohl die Praxis der Erwachsenen- als auch der Kinder-Initiation unterstützt habe.⁶⁹ A. Nocent fordert diesbezüglich eine „objektive“ Theologie der Initiation.⁷⁰ A. Elberti bedauert, dass „in letzter Zeit“ die Pastoral hinsichtlich der Firmung „nicht immer“ Entscheidungen „im Einklang“ mit der Theologie und der Tradition der Kirche getroffen habe; dies habe zu einer „Lücke“ („scarto“) zwischen Theologie und Praxis beigetragen.⁷¹ Auch H. Küng zufolge sollten

„[t]heologische Theorie und pastorale Praxis [...] aber unbedingt kohärent sein.“⁷²

A. Ziegenaus spricht von einer „sakramentalen Logik“ der Initiationssakramente, ganz ähnlich M. Hauke, der die Reihung Firmung-Eucharistie betreffend eine „in-

⁶⁶ Vgl. A. K. RUF, *Die Sinndeutung des sakramentalen Siegels der Firmung bei Thomas von Aquin*, in: *FZPhTh* 18 (1971), 166. A. K. Ruf plädiert im Unterschied zu B. Byron für den Vernunftgebrauch als Voraussetzung. Vgl. K. LEHMANN, *Zum Schriftzeugnis für die Firmung*, in: *Com(D)* 11 (1982), 439–440. M. Hauke spricht von einem „sinnvolle[n] Prinzip“; dieses müsse sich jedoch „dem obersten Ziel der Heilsmittlung unterordnen“: Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung*, 374.

⁶⁷ Vgl. H. KÖNIG, *Die Diskussion um das Firmalter*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 170–171.

⁶⁸ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 248, 253.

⁶⁹ Vgl. D. KARAY, *Let the Children Lead the Way: A Case for Baptizing Children*, in: *Worship* 61 (1987), 336–337.

⁷⁰ Vgl. A. NOCENT, *Problemi contemporanei della iniziazione cristiana*, in: *RivLi* 54 (1967), 90.

⁷¹ Vgl. A. ELBERTI, *La confermazione nella tradizione della Chiesa latina*, 613 [Übers. d. Verf.].

⁷² H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *TbQ* 154 (1974), 36.

nerer Logik“ („logica interiore“) konstatiert.⁷³ Laut P. A. Muroni stehen Taufe und Firmung in einer „dynamischen Spannung“ („in una tensione dinamica“) auf die Eucharistie hin; die „Staffelung“ („gradualità“) und der „organische Aufbau“ („organicità“) schließen demnach die Umkehrung der Reihenfolge aus.⁷⁴ In der ursprünglichen Reihung der Initiations sakramente stecke eine „tiefgehende Theologie“, in der Umkehrung nicht:

„Das alles führt uns zu dem Schluss, dass in der ursprünglichen Reihenfolge der Spendung der Sakramente der christlichen Initiation eine tiefgehende Theologie liegt, die sie unterstützt; eine Theologie, die in Jahrhunderten entstanden ist, die von einer Kirche zur Reife gebracht worden ist, die in ihrer Sendung vom Heiligen Geist geführt wird. Der Umkehrung der Reihenfolge der Sakramente liegt jedoch keine Theologie zugrunde, sondern nur eine künstliche Anpassung, ein Miteinander von pastoralen Notwendigkeiten und eines sakramentalen Durcheinanders, das dazu führte, auch alles an und für sich in Frage zu stellen, was nicht in Frage gestellt werden sollte.“⁷⁵

Jener sieht zwei Möglichkeiten, deren erste er ironisch meint: das Erfinden einer Theologie für jene umgekehrte Reihung oder die Rückkehr zur ursprünglichen Reihenfolge.⁷⁶ M. Augé spricht von einer „fortschreitenden Reihenfolge der Initiations sakramente“.⁷⁷

Diverse Theologen heben hervor, dass es sich bei der ursprünglichen Reihenfolge der Sakramente nicht nur um eine „formale“ (A. Jilek), „rituelle“ (R. Falsini), „disziplinäre“ (M. Hauke, I. Biffi) bzw. „chronologische“ (F. Di Molfetta) handle; A. Jilek konstatiert einen „theologischen Konnex“, R. Falsini und F. Di Molfetta unterstreichen die „ontologische“ Hinordnung (der Taufe und) der Firmung auf die

⁷³ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 250; M. HAUKE, *La relazione fra Confermazione ed Eucaristia come problema teologico e pastorale*, in: *RTLug* 3 (1998), 651. Vgl. auch M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana*, 304. Der anglikanische Theologe P. Avis spricht von der ursprünglichen Reihenfolge als „satisfying symmetry“: Vgl. P. AVIS, *Is baptismal „complete sacramental initiation“?*, in: *Theol.* 111 (2008), 168. A. Kavanagh bezeichnet jene Praxis, die nicht mit der Erst-Eucharistie abschlieÙe, als „severely abnormal“: Vgl. A. KAVANAGH, *Confirmation: Origins and Reform*, 88.

⁷⁴ Vgl. P. A. MURONI, *L'ordine dei sacramenti dell'iniziazione cristiana. La storia e la teologia dal XIV secolo al 1992 nel rito romano* (= *BELUS* 141), Roma 2007, 420–422.

⁷⁵ Ebd., 446 [Übers. d. Verf.]: „Tutto ciò ci porta a concludere che nell'ordine tradizionale del conferimento dei sacramenti dell'iniziazione cristiana c'è una profonda teologia che lo supporta; una teologia fatta di secoli, maturata da una Chiesa guidata nella sua missione dallo Spirito Santo. Alla base dell'inversione dell'ordine dei sacramenti invece non esiste una teologia, ma solamente un adattamento posticcio, un'insieme di necessità pastorali e di confusione sacramentale che ha portato a mettere in discussione tutto anche, di per sé, ciò che non doveva esser messo in discussione.“

⁷⁶ Vgl. ebd., 446.

⁷⁷ Vgl. M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana*, 325 [Übers. d. Verf.].

Eucharistie.⁷⁸ P. Caspani verwendet den Terminus der „Logik“, die die Initiations sakramente verbinde; wenngleich die Frage der Reihenfolge nicht der „entscheidende Schlüssel“ für alle Probleme die Initiation betreffend sei, erfolge dennoch ein Wiedererkennen des „strukturellen Werts der Sakramente auf der Route der christlichen Initiation“ („si riconosce il valore strutturante dei sacramenti nell'itinerario di IC“).⁷⁹ A. Elberti sieht in der Veränderung der Reihenfolge das Risiko einer Unterordnung des Sakraments unter die Pastoral.⁸⁰

Demnach bilde die Eucharistie den Abschluss der in Taufe und Firmung begonnenen Initiation: So konstatiert R. Tononi eine „Art innerer Zielsetzung der Taufe und der Firmung auf die Eucharistie hin“ („una sorta di intrinseca finalizzazione“); die Eucharistie bilde „den Abschluss“ („il compimento“) und „das wirkliche Ende“ („il reale termine“) des Initiationsprozesses.⁸¹ M. Tymister verwahrt sich gegen eine „beliebige Ordnung“; bei der Initiation erstrecke sich ein „Bogen“ von der Taufe über die Firmung zur Eucharistie. Die Initiation finde „notwendigerweise“ (!) in der Eucharistie „ihre Vollendung“. Dies gelte auch für Kinder.⁸² Laut R. Falsini bringe die Eucharistie „Fülle“, „Hefe“ und „Dynamismus“ mit sich.⁸³

Die Eucharistie unterscheide sich von den ersten beiden Initiations sakramenten Taufe und Firmung, so z. B. J. Lamberts und A. Grillo, v. a. durch die Wiederholbarkeit: Ersterer bezeichnet jene einmaligen Sakramente als „endgültigen Anfang“ („le commencement définitif“), Letzterer sieht die Eucharistie als „Abschluss“, „Vertiefung“, „Erneuerung“ sowie „teilweise auch als Therapie dieser ersten beiden Momente“ („in parte anche come terapia di quei due primi momenti“).⁸⁴ R. Ahlers,

⁷⁸ Vgl. A. JILEK, *Initiationsfeier und Amt*, 271; R. FALSINI, *L'iniziazione cristiana e i suoi sacramenti*, 214; M. HAUKE, *La relazione fra Confermazione ed Eucaristia come problema teologico e pastorale*, in: *RTLug* 3 (1998), 651; I. BIFFI, *L'età della confermazione e i suoi problemi*, in: *Ambrosius* 43 (1967), 61; F. DI MOLFETTA, *L'inversione dell'ordine dei sacramenti*, in: *Nicolaus* 16 (1989), 121.

⁷⁹ Vgl. P. CASPANI, *L'eucaristia culmine della iniziazione cristiana e fonte di ogni attività pastorale*, URL: <http://www.diocesi.brescia.it/diocesi/notizie/convegni/2006/caspani.pdf> (Stand: 17.4.2013).

⁸⁰ Vgl. A. ELBERTI, *Witnesses of Christ in the Spirit*, in: PONTIFICIUM CONSILIUM PRO LAICIS (Hg.), *Rediscovering Confirmation*, 55.

⁸¹ Vgl. R. TONONI, *L'iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana* (= *Quaderni teologici del Seminario di Brescia*), Brescia 2002, 157–158. Vgl. auch A. LAMERI, *Il sacramento della confermazione nel cammino dell'iniziazione cristiana. Dalla problematica teologica alla questione pastorale*, in: *RivLi* 87 (2000), 218. Vgl. auch M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana*, 329.

⁸² Vgl. M. TYMISTER, ... *ut ad sacramentum reconciliationis admissum una nobiscum sancto nomini tuo gratias agere mereatur* (Gev 363). *Zur Verhältnisbestimmung von Eucharistie und sakramentaler Buße/Rekonziliation*, in: *EO* 24 (2007), 199.

⁸³ Vgl. R. FALSINI, *L'iniziazione cristiana e i suoi sacramenti*, 20 [Übers. d. Verf.].

⁸⁴ Vgl. J. LAMBERTS, *Chances et défis pour les sacrements de l'initiation chrétienne*, in: *QuLi* 89 (2008), 130; A. GRILLO, *Eucaristia: „Prima Comunione“ o culmine della iniziazione cristiana? Problematiche teologico-pastorali*, in: CENTRO DI AZIONE LITURGICA (Hg.), *L'Eucaristia, culmine della Iniziazione cristiana* (= *Iniziazione alla liturgia* 9), Roma 2005, 103 [Übers. d. Verf.]. Der Titel

die sich auf den *CIC 1983* bezieht, ordnet Taufe und Firmung der „punktuellen Seite“ zu, insofern der Charakter eine „Inanspruchnahme“ sei; die Eucharistie sei das „Korrelat“ zu jenen beiden im Alltag.⁸⁵ Ähnlich formuliert es M. Clavier: Taufe und Firmung „verleihen“ die „christliche Identität“, die durch die Eucharistie (und das Bußsakrament) erhalten werde.⁸⁶ Laut A. Mattheeuws „aktualisiere“ („réactualise“) die Eucharistie die Gnaden der Taufe und der Firmung.⁸⁷ Auch G. Colombo und P. A. Muroli betonen jenen „Rückbezug“ der Eucharistie auf Taufe und Firmung; Letzterer nennt die Taufe sogar eine „Etappe der Eucharistie“.⁸⁸ P. Caspani attestiert der Initiation eine „Asymmetrie“ zwischen Taufe/Firmung und Eucharistie; erstere beiden haben das Ziel, zur Eucharistie zu führen.⁸⁹

Eine zurückhaltende Position hinsichtlich der Charakterisierung der Eucharistie als Initiationssakrament nimmt B. Byron ein: Im Hinblick auf den *CCE* bedauert er dessen dreiteiligen Aufbau, da jener u. a. von der engen Beziehung von Taufe und Firmung „ablenke“. Die Eucharistie sei nur in jenem Sinn Teil der Initiation, als sie der „Höhepunkt des Prozesses“ („the climax of the process“) sei; „im Wesentlichen“ sei sie jedoch „ein ganz neues Subjekt abseits der Initiation“. Er begründet sein Plädoyer für die ursprüngliche Reihenfolge damit, dass die Eucharistie – und nicht die Firmung, die ja die Taufe vollende, – der „Gipfel des christlichen Lebens“ sei.⁹⁰

jenes Abschnitts lautet: „L'unico sacramento ordinariamente ripetibile è l'ultima della iniziazione cristiana“. A. Lameri spricht hinsichtlich der Eucharistie von „continua rigenerazione“: Vgl. A. LAMERI, *Il sacramento della confermazione nel cammino dell'iniziazione cristiana*, in: *RivLi* 87 (2000), 218.

⁸⁵ Vgl. R. AHLERS, *Communio Eucharistica. Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Eucharistielehre im Codex Iuris Canonici* (= *Est* 29), Regensburg 1990, 114. Vgl. auch A. NOCENT, *I sacramenti della iniziazione cristiana*, in: *RivLi* 54 (1967), 374.

⁸⁶ Vgl. M. CLAVIER, *Entre initiation et recommencements: la confirmation*, in: *MSR* 60 (2003), 71. Letztere beide Sakramente charakterisiert M. Clavier zu diesem Zweck als „indispensables“. In diesen Kontext ist auch der Hinweis R. Tononis einzuordnen, die Firmung sei nicht „un'appendice facoltativo“, sondern „un momento costitutivo“: Vgl. R. TONONI, *L'iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana*, 156.

⁸⁷ Vgl. A. MATTHEEUWS, *L'eucharistie au cœur des sacrements de l'initiation chrétienne*, in: *MD* 243 (2005), 66.

⁸⁸ Vgl. G. COLOMBO, *Iniziare a Cristo*, 83; P. A. MUROLI, *L'ordine dei sacramenti dell'iniziazione cristiana*, 422.

⁸⁹ Vgl. P. CASPANI, *L'eucaristia culmine della iniziazione cristiana e fonte di ogni attività pastorale*, URL: <http://www.diocesi.brescia.it/diocesi/notizie/convegni/2006/caspani.pdf> (Stand: 17.4.2013); DERS., *Ordine „tradizionale“ dei sacramenti dell'iniziazione cristiana?*, in: *ScC* 143 (2015), 592–593. P. Caspani nimmt dabei Bezug auf A. Caprioli, der hinsichtlich Taufe und Firmung von „sacramenti di iniziazione all'eucaristia“ spreche.

⁹⁰ Vgl. B. BYRON, *Christian Initiation in the Catechism of the Catholic Church*, in: *ACR* 71 (1994), 457–459 [Übers. d. Verf.]. Zudem zweifelt B. Byron die Sinnhaftigkeit eines Sakramentes, das nur ein Mal empfangen werden könne, als „climax“ der Initiation an, ähnlich G. Robinson: Vgl. ebd., 459; G. ROBINSON, *Confirmation: A Bishop's Dilemma*, in: *Worship* 78 (2004), 57.

Aufgrund eben dieser „Bindung“ der Firmung an die Taufe tritt H. Küng für den Empfang der Firmung vor der Zulassung zur Eucharistie ein.⁹¹

G. Colombo verweist auf die enge Verbindung zwischen bzw. Einheit von Taufe und Eucharistie, an der die Lehre der Kirche trotz der Entfernung der beiden voneinander in der Praxis festhalte.⁹² Die „innere Ausrichtung“ der Taufe auf die Eucharistie bereits im christlichen Altertum hebt M. Hauke hervor; da die Firmung „engstens“ mit der Taufe verbunden sei, partizipiere jene gleichsam implizit an dieser Ausrichtung:

„Wenn die Taufe auf die Eucharistie ausgerichtet ist, dann auch die Vollendung des Taufgeschehens, die Firmung.“⁹³

Dabei stellt sich die Frage eines expliziten Bezugs zwischen der Firmung selbst und der Eucharistie: P. Massi rückt die Firmung mehr von der Taufe weg und bezeichnet sie als „Brücke“ („ponte“), die Taufe und Eucharistie verbinde. Sie bilde zwar keine „conditio sine qua non“ für den gültigen und erlaubten Empfang der Eucharistie, die „Disposition“ sei aber nicht „vollkommen“ und – so der Autor unter Bezugnahme auf die *Epistula Abrogata* Leos XIII. – jener Empfang erbringe nicht alle seine Früchte.⁹⁴

Im Hinblick auf die Bedeutung der nach der Erst-Eucharistie empfangenen Firmung gehen die Meinungen auseinander: So ortet H. Bourgeois die Verbindungen Taufe-Eucharistie und Taufe-Firmung auf zwei unterschiedlichen Ebenen: Nicht nur vermittele die Firmung einerseits zwischen Taufe und Eucharistie, andererseits könne auch die Eucharistie (!) die Verbindung zwischen Taufe und Firmung vermitteln. Die Taufe „verlange“ nach beiden.⁹⁵ Die Firmung sei in zweiterem Falle nicht nur „Abschluss“ („clôture“) der Taufe, sondern auch der „ersten eucharistischen Zeit“, und somit des Prozesses in seiner Gesamtheit.⁹⁶ Laut A. Ziegenaus könne die Eucharistie nicht ohne vorhergehende Geistmitteilung empfangen werden; da die Taufe aber bereits jene impliziere, treten die Bedenken hinsichtlich der Umstellung der Reihenfolge zurück.⁹⁷

Bei Aufschub der Firmung nach die Eucharistie, so M. Clavier, könne Erstere jedoch nicht mehr „Initiationssakrament“ genannt werden; ähnlich formuliert es

⁹¹ Vgl. H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *TbQ* 154 (1974), 44.

⁹² Vgl. G. COLOMBO, *Iniziare a Cristo*, 83.

⁹³ M. HAUKE, *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *HID* 56 (2002), 198.

⁹⁴ Vgl. P. MASSI, *Confermazione e partecipazione attiva all'Eucaristia*, in: P. BORELLA u. a. (Hg.), *La Confermazione e l'iniziazione cristiana* (= *QRivLi* 8), Torino 1967, 63, 66.

⁹⁵ Vgl. H. BOURGEOIS, *On becoming Christian. Christian initiation and its sacraments*, Middlegreen 1984, 130–131, 135.

⁹⁶ Vgl. DERS., *La place de la confirmation dans l'initiation chrétienne*, in: *NRTb* 115 (1993), 534–535.

⁹⁷ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgewand in der Kirche*, 255.

G. Gäde.⁹⁸ Ein ungewöhnliches Bild verwendet A. Kavanagh: Die Firmung werde in zwei „überlappenden Gravitationsfeldern“ gehalten; eines von der Taufe, das andere von der Eucharistie. Bei der Schwächung eines der beiden „fliege“ die Firmung aus dem „Orbit“ und gerate in Gefahr, „etwas Außerirdisches“ im Hinblick auf die Tradition zu werden.⁹⁹ E. J. Lengeling folgert daraus, dass die Firmung die „zweite Stufe der Christwerdung“ darstelle, und dass jener, der nicht gefirmt sei, „eigentlich und im vollen Sinne nicht eucharistiefähig“ sei.¹⁰⁰ Jene Reihenfolge bezeichnet M. Hauke als „Ideal“; wichtiger sei aber die zeitliche Nähe von Firmung und Eucharistie (insofern Erstere, wenn nach der Eucharistie, „in absehbarer Zeit“ empfangen werde), um die Firmung nicht aus dem Bezug zur Eucharistie zu lösen. Die Reihenfolge Firmung-Eucharistie sei, wie bereits erwähnt, „höchst konvenient“, jedoch „nicht im strikten Sinne notwendig“ bzw. „eine Logik der Konvenienz, aber nicht von Eisen“. Bei umgekehrter Reihenfolge schlägt M. Hauke vor, dem Empfang der Eucharistie nach der Firmung einen „höheren Wert“ zukommen zu lassen.¹⁰¹ Die Umkehrung sei, so u. a. A. Grillo, P. L. Murphy und M. Hauke, als Ausnahme zulässig, dürfe jedoch laut Ersterem nicht zu einer „ständigen und regelmäßigen Alternative“ werden. Laut M. Hauke, der auf die Phase vom 4. bis zum 13. Jh. verweist, in der Säuglinge auch in Abwesenheit des Bischofs unmittelbar nach der Taufe die Eucharistie, jedoch erst später die Firmung erhalten, könne eine Spendung der Firmung nach der Eucharistie „nur aufgrund schwerwiegender Motive gerechtfertigt“ werden.¹⁰²

⁹⁸ Vgl. M. CLAVIER, *Entre initiation et recommencements: la confirmation*, in: MSR 60 (2003), 59, 72. Vgl. G. GÄDE, *Warum ein zweites Initiationssakrament?*, in: TThZ 109 (2000), 222.

⁹⁹ Vgl. A. KAVANAGH, *Confirmation: Origins and Reform*, 88.

¹⁰⁰ Vgl. E. J. LENGELING, *Firmalter und Firmspender. Fünf Thesen zur Begründung einer unpopulären Forderung*, in: Gd 5 (1971), 109. Vgl. auch P. TURNER, *The Origins of Confirmation: An Analysis of Aidan Kavanagh's Hypothesis*, in: *Worship* 65 (1991), 336.

¹⁰¹ Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung*, 376; DERS., *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: HfD 56 (2002), 201; DERS., *La relazione fra Confermazione ed Eucaristia come problema teologico e pastorale*, in: RTLug 3 (1998), 652, 657 [Übers. d. Verf.]. P. Nordhues bezeichnet die Einhaltung der ursprünglichen Reihenfolge auch bei Kindern als „sinnvoll“: Vgl. P. NORDHUES, *Überlegungen zum Sakrament der Firmung*, in: *TbGl* 58 (1968), 293. Laut C. Vagaggini bedeute die Hinordnung aller Sakramente auf die Eucharistie nicht, dass jene vor der Erst-Eucharistie zu empfangen seien, sondern, wenn je, ihren „Höhepunkt“ in dieser haben: Vgl. C. VAGAGGINI, *L'età della Confermazione*, in: RivLi 54 (1967), 115.

¹⁰² Vgl. A. GRILLO, *Eucaristia: „Prima Comunione“ o culmine della iniziazione cristiana?*, in: CENTRO DI AZIONE LITURGICA (Hg.), *L'Eucaristia, culmine della Iniziazione cristiana*, 95–96; P. L. MURPHY, *The Age for Confirmation*, in: ACR 50 (1973), 200; M. HAUKE, *Die Firmung*, 370. E. J. Lengeling wendet sich deshalb gegen eine „generelle, vielleicht sogar obligatorische Heraussetzung des Firmalters“, da dadurch aus dem „Mißbrauch in der Praxis“ eine „theologische Regel“ würde: Vgl. E. J. LENGELING, *Firmalter und Firmspender*, in: Gd 5 (1971), 108.

Der Zeitpunkt der Erst-Eucharistie

Jene Theologen, die die ursprüngliche Reihenfolge der Initiationssakramente befürworten, sind nun im Hinblick auf die Initiation von Kindern mit der Frage der konkreten Umsetzung in der Praxis konfrontiert; dies betrifft nicht nur den Zeitpunkt der Firmung, sondern auch und insbesondere jenen der Erst-Eucharistie, deren Aufschub die Rückkehr zur ursprünglichen Reihenfolge prinzipiell ermöglichen würde. Wenngleich in den vergangenen Jahrzehnten eine Notwendigkeit bzw. Urgenz der Eucharistie kaum thematisiert wird,¹⁰³ wendet sich die Mehrheit der Theologen gegen einen solchen Aufschub der Erst-Eucharistie und plädiert für jenen frühen Zeitpunkt derselben, den das Dekret *Quam singulari* (1910) fordert bzw. fördert. Der Grund dafür liegt v. a. in der bewährten Praxis. So sprechen sich u. a. O. Semmelroth, H. König, B. Neunheuser und A. Ziegenaus gegen eine spätere Erst-Eucharistie zugunsten der ursprünglichen Reihenfolge aus.¹⁰⁴ M. Hauke bezeichnet einen Aufschub des Zeitpunkts der Erst-Eucharistie als einen „bedauernden Rückschritt“ hinter *Quam singulari* und würdigt die „positiven Früchte“ desselben; er stellt ein solches Dekret auch für die Firmung in den Raum.¹⁰⁵

Kritisch sieht J. Amougou-Atangana die Praxis der Frühkommunion; ihm stelle sich die Frage, ob jene nicht die Folge einer „magischen Sakramentsvorstellung“ sei. Parallel dazu lehnt er eine „Vorverlegung“ der Firmung in die frühe Kindheit ab, gleichzeitig erwartet er von einer Reform die Ermöglichung der Wiederherstellung der ursprünglichen Reihenfolge.¹⁰⁶ Das Firmalter hänge mit dem „Alter der

¹⁰³ Diesbezügliche Ausführungen finden sich z. B. noch bei J. Pohle und J. Brinktrine: Vgl. J. POHLE, *Lehrbuch der Dogmatik* 3, Neubearbeitung von J. Gummersbach, unveränd. Nachdr. d. 9. Aufl., Paderborn 1960, 294–303; J. BRINKTRINE, *Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Bd. 1: Allgemeine Sakramentenlehre. Taufe, Firmung und Eucharistie*, Paderborn 1961, 404–410.

¹⁰⁴ Vgl. O. SEMMELROTH, *Theologisches zur Frage des Firmalters*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 80–81. O. Semmelroth hält zudem die für die Eucharistie erforderlichen „*anni discretionis*“ im Hinblick auf die Firmung für unzureichend. Vgl. H. KÖNIG, *Die Diskussion um das Firmalter*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 107; B. NEUNHEUSER, *Taufe und Firmung* (= HDG 4, 2), 2., neubearb. Aufl., Freiburg-Basel-Wien 1983, 149. Vgl. auch A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 254. O. Betz verweist auf J. Pascher, demzufolge die Frage nicht darin bestehe, wann ein getauftes Kind zur Eucharistie zugelassen, sondern wie lange ihm diese vorenthalten werden könne: Vgl. O. BETZ, *Umkehr und Beichte*, in: DERS. (Hg.), *Beichte im Zwielicht. Überlegungen zur bußsakramentalen Erziehung*, München 1966, 88. Zudem befürwortet er zwar den Empfang der Taufe und der Eucharistie durch Kinder, behält aber Firmung und Buße (neben Ehe und Priesterweihe) Erwachsenen vor: Vgl. O. BETZ, *Neue Ortsbestimmung der Firmung*, in: DERS. (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 38–39.

¹⁰⁵ Vgl. M. HAUKE, *Das spezifische Profil der Firmung zwischen Taufe und Eucharistie*, in: *HID* 56 (2002), 205; DERS., *Die Firmung*, 379.

¹⁰⁶ Vgl. J. AMOUGOU-ATANGANA, *Ein Sakrament des Geistempfangs?*, 304, 312.

vollen Eucharistiefähigkeit“ zusammen.¹⁰⁷ So wendet er sich gegen unterschiedliche Bedingungen für jene Sakramente:

„Der Ruf nach der Erwachsenenfirmung bei gleichzeitiger Bejahung der Kinderkommunion beinhaltet entweder eine unsachgemäße Überforderung der Firmung oder eine Entwertung der Eucharistie.“¹⁰⁸

A. Mayer stellt grundsätzlich den vom *CIC 1983* festgelegten Zeitpunkt des vollendeten siebten Lebensjahres infrage, insofern die Eucharistie gemäß can. 897 „Gipfelpunkt und Quelle“ sei.¹⁰⁹ Einen Aufschub der Erst-Eucharistie ziehen M. Anrain und P. Schoonenberg in Betracht.¹¹⁰

Im Gegensatz dazu verweist P. Turner, der für die einheitliche Initiation der Säuglinge plädiert, auf die „lange Geschichte“ der Kleinkind-Eucharistie in Ost und West.¹¹¹

P. Caspani und J. Lamberts wiederum schlagen vor, dass Kinder, die im Säuglingsalter getauft worden seien, in *einer* Feier – implizit nach Erreichen der „*anni discretionis*“ – die Firmung und erstmals die Eucharistie empfangen.¹¹² H. Küng spricht sich für die Firmung in den ersten Schuljahren – jedenfalls vor der Erst-Eucharistie – aus.¹¹³ Eine zu große Nähe der Firmung zur Erst-Eucharistie führe laut H. König aber zu einem „Schaden“ für die Firmung.¹¹⁴

¹⁰⁷ Vgl. ebd., 301.

¹⁰⁸ Ebd., 302. Vgl. auch I. BIFFI, *L'età della confermazione e i suoi problemi*, in: *Ambrosius* 43 (1967), 79–80; G. RIGGIO, *L'età della confermazione in Italia*, in: *RivLi* 59 (1972), 414. Laut P. de Clerck führe die umgekehrte Reihenfolge langfristig zu einer „Entwertung“ („dévalorisation“) der Eucharistie, insofern die „persönliche Verpflichtung“ bei der Eucharistie als „weniger wichtig“ gesehen werde als jene bei der Firmung: Vgl. P. de CLERCK, *La confirmation, parachèvement du baptême, porche de l'eucharistie*, in: E. CARR (Hg.), *La cresima*, 221. Im Kontext der Literatur der 1970er-Jahre bezeichnet es P. de Clerck als Paradox, dass für den Zugang zur Taufe und v. a. zur Firmung Bedingungen aufgestellt werden, für jenen zur Eucharistie hingegen keine: Vgl. P. de CLERCK, *L'initiation chrétienne entre 1970 et 1977. Théories et pratiques*, in: *MD* 132 (1977), 101.

¹⁰⁹ Vgl. A. MAYER, *Die Eucharistie*, in: *HKKR*, 2., grundlegend neubearb. Aufl., Regensburg 1999, 833.

¹¹⁰ Vgl. M. ANRAIN, *100 Jahre Frühkommunion. Ein fragwürdiger Aspekt der Eingliederung von Kindern in die Kirche*, in: *Gd* 39 (2005), 181; P. SCHOONENBERG, *Einheit von Taufe und Firmung*, in: *Diak.* 4 (1973), 55.

¹¹¹ Vgl. P. TURNER, *Ages of Initiation*, 64.

¹¹² Vgl. P. CASPANI, *L'eucaristia culmine della iniziazione cristiana e fonte di ogni attività pastorale*, URL: <http://www.diocesi.brescia.it/diocesi/notizie/convegni/2006/caspani.pdf> (Stand: 17.4.2013); J. LAMBERTS, *Chances et défis pour les sacrements de l'initiation chrétienne*, in: *QuLi* 89 (2008), 131.

¹¹³ Vgl. H. KÜNG, *Die Firmung als Vollendung der Taufe*, in: *ThQ* 154 (1974), 45.

¹¹⁴ Vgl. H. KÖNIG, *Die Diskussion um das Firmalter*, in: O. BETZ (Hg.), *Sakrament der Mündigkeit*, 117. Vgl. auch H. KÖNIG, *Probleme um das Firmalter*, in: *KatBl* 85 (1960), 434.

B. Byron, der – wie bereits erwähnt – für den baldmöglichsten Empfang der Firmung nach der Taufe eintritt (auch vor den „*anni discretionis*“), positioniert die Erst-Eucharistie „so bald“ nach dem Eintritt der „*anni discretionis*“ als es die Vorbereitung zulasse.¹¹⁵ G. Biemer hebt die Bedeutsamkeit der ursprünglichen Reihenfolge hervor:

„Dogmatisch gesehen scheint es verhältnismäßig gleichgültig, wie früh Getaufte die Firmung empfangen, so sie nur nach der Taufe und vor der Eucharistie gespendet wird.“¹¹⁶

A. Ziegenaus legt drei Möglichkeiten für die Durchführung der ursprünglichen Reihenfolge dar: die Firmung im Anschluss an die Taufe bei aufgeschobener Erst-Eucharistie, die Erst-Eucharistie im Anschluss an die spätere Firmung oder die „gesonderte“ Spendung der Initiationssakramente. Bei ersteren beiden müsse der Bischof als „*minister ordinarius*“ der Firmung weitgehend ausgeschlossen werden; bei zweiterer gerate die Erst-Eucharistie zu sehr in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Bischofs. Bei der dritten Möglichkeit werde die Erst-Eucharistie längerfristig verzögert.¹¹⁷

Das Bußsakrament im Kontext der Initiationssakramente

In den Kontext der Initiationssakramente rückt ab dem Lateranense IV (1215) zudem das Bußsakrament, dessen jährliche Minimalfrequenz mit jener der Eucharistie verbunden wird; es wird dabei der Eucharistie vorangestellt.¹¹⁸ Die Reihung der Erstbeichte vor die Erst-Eucharistie wird im 20. Jh. – explizit ab den 1960er-Jahren – zunehmend in Frage gestellt und die Praxis verändert.¹¹⁹ Die diesbezügliche Diskussion schwelt – trotz entsprechender Normen (v. a. can. 914) – weiter, auch wenn sich die Schwerpunkte seitdem tw. verlagert haben. P. Caspani unterscheidet zwei

¹¹⁵ Vgl. B. BYRON, *Christian Initiation in the Catechism of the Catholic Church*, in: *ACR* 71 (1994), 457–460.

¹¹⁶ G. BIEMER, *Symbole des Glaubens leben. Symbole des Lebens glauben. Sakramentenkatechese als Lernprozeß*, Ostfildern 1999, 197.

¹¹⁷ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 253–254.

¹¹⁸ Laut M. Augé werde durch das Lateranense IV die „Ablösung“ der Eucharistie von der Taufe „bestätigt“. Die neu eingeführte Praxis verlange das Bußsakrament vor der Eucharistie – auch vor der Erst-Eucharistie; jenes werde in der Folge „immer strenger“ als Bedingung für die Erst-Eucharistie eingefordert: Vgl. M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana*, 329 [Übers. d. Verf.]. Vgl. auch R. MESSNER, *Geschichtliche Bemerkungen zur Interdependenz von Initiation und Bußliturgie*, in: *HID* 48 (1994), 116.

¹¹⁹ J. A. Hardon weist 1972 darauf hin, dass das Thema der Erstbeichte erst „kürzlich“ in der Literatur aufscheine (abgesehen von gelegentlichen Verweisen in Monographien zum Janse- nismus im 19. Jh.): Vgl. J. A. HARDON, *First Confession. An Historical and Theological Analysis*, in: *E&T(O)* 3 (1972), 69.

„Motivationen“ für den Aufschub der Erstbeichte nach die Erst-Eucharistie: eine theologischen und eine pädagogischen Charakters: In theologischer Hinsicht werde das Bußsakrament, das primär in der Funktion der Wiederaufnahme in die Kirche gesehen wird, erst nach der vollständigen Initiation in jene durch Taufe, Firmung und Eucharistie platziert; in pädagogischer Hinsicht trete die Fähigkeit („capacità“) zum Empfang der Eucharistie vor jener zum Begehen einer Todsünde ein, weshalb keine Verpflichtung zum Empfang des Bußsakraments vor der Erst-Eucharistie bestehe.¹²⁰ C. Blanchette zufolge stützen sich die Befürworter auf Theologie und Geschichte bzw. auf Argumente der Psychologie und der Pädagogik.¹²¹ Einen Wandel in der Argumentation konstatiert R. Tononi: Während der Gesichtspunkt in den 1960er- und 1970er-Jahren v. a. „psychologisch, pädagogisch und pastoral“ sei, sollte die Thematik nun in theologischer Hinsicht aufgenommen werden, konkret die Theologie des Bußsakraments sowie dessen Verhältnis zu den Initiationssakramenten.¹²² Beide Argumentationsstränge enthalten jedoch einen theologischen Hintergrund, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Zunächst ergibt sich die Frage der „Intention“ bzw. der Notwendigkeit des Bußsakraments: A. Ziegenaus bezeichnet Taufe und Bußsakrament als „Sakramente der Toten“; laut C. Blanchette stelle das Bußsakrament die „lebenswichtige Verbindung“ der Taufe wieder her.¹²³ F.-J. Nocke ortet zwei „Grundtypen“ des Bußsakraments: Der erste Typ betreffe die Todsünde und sei der Taufe „vergleichbar“, insofern er den Zugang zur Eucharistie erneut öffne; in diesem Fall bilde die sakramentale Absolution die Voraussetzung für die „Zulassung zur Eucharistie“. In der „Alten Kirche“ sei jenes sakramentale Bußverfahren nur als „extreme[r] Ausnahmefall“ vorgesehen. Der zweite Typ, die sogenannte „Andachtsbeichte“, erstrecke sich auf die lässlichen Sünden; seine Sakramentalität könnte, so F.-J. Nocke, „ein Hinweis auf die fast fließenden Übergänge zwischen sakramentalen und außersakramentalen Wegen der Umkehr sein“.¹²⁴ Parallel dazu spricht J. Reus von einer „doppelten Funktion“ des Bußsakraments; dieses biete neben der „Rekonziliation der schweren

¹²⁰ Vgl. P. CASPANI, *La riconciliazione nel quadro dell'iniziazione cristiana*, in: *Ambrosius* 76 (2000), 228–229.

¹²¹ Vgl. C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie. Dossier d'une question controversée* (= RFTP 21), Montréal-Paris 1989, 86.

¹²² Vgl. R. TONONI, *L'iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana*, 176.

¹²³ Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche*, 395; C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 297–298. Laut M. Schmaus könne durch den Nachlass der „mortalia“ im Bußsakrament „die Taufgnade ihre Wirksamkeit wieder entfalten“: Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 531.

¹²⁴ Vgl. F.-J. NOCKE, *Spezielle Sakramentenlehre*, in: T. SCHNEIDER (Hg.), *Handbuch der Dogmatik* 2, 331.

Sünder“ auch eine „versöhnende und heilende Funktion“ für jene an, die „hinter ihrer Taufgnade zurückgeblieben“ seien.¹²⁵ Laut C. Blanchette sei die sakramentale Beichte für alle nach der Taufe begangenen Sünden eingesetzt worden; dies inkludiere auch die „venialia“.¹²⁶ P. Caspani spricht von der „Ausdehnung“ („estensione“) des Bußsakraments auf jene Sünden, die zwar nicht den Bund mit Gott „ernsthaft gefährden“, aber dennoch „Elemente der ‚Disharmonie‘“ in der Beziehung mit Gott darstellen.¹²⁷ Den Effekt des Bußsakraments in jenem Zusammenhang konnotiert er komparativisch:

„In diesen Fällen wirkt das Bußsakrament nicht zur Wiederherstellung der Zugehörigkeit zu Gott und zur Kirche, sondern macht sie stärker [più forte]. Mit anderen Worten: es vertieft, erneuert, ‚verfeinert‘ das neue, in der Taufe empfangene Leben, das die leichten Verfehlungen getrübt und geschwächt haben.“¹²⁸

B. Baur und A. Migliavacca weisen darauf hin, dass im Bußsakrament – im Unterschied zu alternativen Bußformen – die „venialia“ „ex opere operato“ nachgelassen werden; es sei zudem, so Ersterer, ein „im höchsten Grade persönliches Sakrament“.¹²⁹ Nur in jenem werde J. Dreißen zufolge die „spezifische sakramentale Gnade zuteil“.¹³⁰ Á. García Ibáñez nennt das Bußsakrament „den einzigen objektiven, institutionellen und kirchlichen Weg zur Vergebung der Sünden“ („l'unico cammino oggettivo, istituzionale, ecclesiale per il perdono dei peccati“), M. Schmaus charakterisiert jenes als „am wirksamsten“ im Kampf gegen die Sünde.¹³¹ A. Miglia-

¹²⁵ Vgl. J. REUS, *Kinderbeichte im 20. Jahrhundert. Pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Wandel der Erstbeichtvorbereitung in Deutschland* (= STPS 78), Würzburg 2009, 353.

¹²⁶ Vgl. C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 40.

¹²⁷ Vgl. P. CASPANI, *La riconciliazione nel quadro dell'iniziazione cristiana*, in: *Ambrosius* 76 (2000), 231. Den Beginn jener „Ausdehnung“ datiert er ins 13. Jh.: Vgl. DERS., *Rinascere dall'acqua e dallo Spirito. Battesimo e cresima sacramenti dell'iniziazione cristiana*, Bologna 2009, 249.

¹²⁸ DERS., *La riconciliazione nel quadro dell'iniziazione cristiana*, in: *Ambrosius* 76 (2000), 231 [Übers. d. Verf.]: „In questi casi, il sacramento della Penitenza non opera per ricostruire l'appartenenza a Dio e alla Chiesa, ma la rende più forte. In altre parole: approfondisce, rinnova, ‚affina‘ la vita nuova ricevuta nel battesimo, che le mancanze lievi hanno offuscato ed indebolito.“ Laut M. Schmaus erfolge die Tilgung der „venialia“ im Bußsakrament durch eine „Steigerung der Gnade oder der Liebe“, nicht „durch Verleihung der heiligmachenden Gnade“; das „göttliche Leben“ werde „gesteigert“: Vgl. M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 530–531.

¹²⁹ Vgl. B. BAUR, *Die Beicht der läßlichen Sünden. Grundsätzliches und Praktisches*, in: *ThSe* (1943), 78, 75; A. MIGLIAVACCA, *La „confessione frequente di devozione“*. *Studio teologico-giuridico sul periodo fra i Codici del 1917 e del 1983* (= TG.DC 17), Roma 1997, 284. Vgl. auch C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 40.

¹³⁰ Vgl. J. DREISSEN, *Forum*, in: *Diak.* 1 (1966), 230.

¹³¹ Vgl. Á. GARCÍA IBÁÑEZ, *Contrizione, confessione e comunione. Studio sulla necessità della confessione sacramentale prima della comunione eucaristica*, in: *RCI* 64 (1983), 673 [Übers. d. Verf.]; M. SCHMAUS, *Katholische Dogmatik. Bd. 4, 1: Die Lehre von den Sakramenten*, 428. Vgl. auch A. MIGLIAVACCA,

vacca weist darauf hin, dass zwar auch die Eucharistie lässliche Sünden vergebe, die Beichte aber das „eigentliche Sakrament“ („il sacramento proprio“) der Sündenvergebung sei.¹³² J. A. Hardon differenziert zwischen der Notwendigkeit des Bußsakraments bei Todsünden und dem „Wert“ („value“) desselben im Hinblick auf das Vermeiden von künftigen Todsünden; er nimmt dabei explizit Bezug auf Kinder.¹³³

Da sich auch im Hinblick auf den Empfang der Eucharistie die explizite Notwendigkeit des Bußsakraments jedoch nur auf „mortalia“ erstrecke,¹³⁴ lehnen diverse Autoren das Erfordernis der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie mit Verweis auf die psychische Konstitution jener Kinder ab und wenden sich gegen eine enge Verbindung von Bußsakrament und Eucharistie. Zwar heben sowohl F. J. Buckley als auch A. Migliavacca hervor, dass die Kirche auch zur Beichte von „venialia“ verpflichten könne, allerdings betreffe dies, so F. J. Buckley, der sich auf den *CIC 1917* bezieht, in dem dies hinsichtlich der Kleriker und Religiösen auch erfolge, nicht die jährliche Beichtpflicht. A. Migliavacca wiederum, dessen Bezugspunkt schon der *CIC 1983* bildet, sieht jene Pflicht im Fall der Verpflichtung zur Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie (can. 914) gegeben, während F. J. Buckley jene Reihung in der offiziellen Lehrposition der Kirche noch als nicht notwendig erachtet.¹³⁵

Die Wahrscheinlichkeit von Todsünden bei Kindern in jenem Alter, in dem diese zur Erst-Eucharistie zugelassen werden sollen (ungefähr im siebten bis achten Lebensjahr), halten u. a. W. Nastainczyk, A. Kavanagh, K. Tilmann, P. Weß, F. J. Buckley, G. E. Kelly, M. Leist, H. Helming, B. Nisters und M. Haines – meist unter Berufung auf psychologische Erkenntnisse – für gering, einige von diesen hinterfragen die Möglichkeit zu sündigen bzw. das entsprechende Bewusstsein.¹³⁶

La „confessione frequente di devozione“, 285. A. Ziegenaus empfiehlt die „Andachtsbeichte“ auch in „Zweifelsfällen“ hinsichtlich der Materie; zudem hänge die „pastorale Möglichkeit“ der Beichte der „mortalia“ an der Andachtsbeichte: Vgl. A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgewinnung in der Kirche*, 412.

¹³² Vgl. A. MIGLIAVACCA, *La „confessione frequente di devozione“*, 285.

¹³³ Vgl. J. A. HARDON, *First Confession*, in: *E&T(O)* 3 (1972), 71.

¹³⁴ Laut Á. García Ibáñez habe die Beichte (der „mortalia“) vor dem Empfang der Eucharistie ihr Fundament im NT und damit im „ius divinum“: Vgl. Á. GARCÍA IBÁÑEZ, *Contrizione, confessione e comunione*, in: *RCI* 64 (1983), 675–676.

¹³⁵ Vgl. F. J. BUCKLEY, *What age for First Confession?*, in: *IER* 107 (1967), 227; A. MIGLIAVACCA, *La „confessione frequente di devozione“*, 285.

¹³⁶ Vgl. A. KAVANAGH, *Initiation: Baptism and Confirmation*, in: *Worship* 46 (1972), 275–276; H. HELMING, *Gewissensbildung, Herzensreinigung und Beichte*, in: *KatBl* 73 (1948), 107; B. NISTERS, *Die rechtzeitige Kinderkommunion*, in: *KatBl* 74 (1949), 303–304; M. HAINES, *Children and Reconciliation*, in: *ACR* 67 (1990), 43. Für R. Meßner stellt das „Herausfallen aus der Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft“ generell einen „Grenzfall“ dar, der „im Leben einer Gemeinde ziemlich selten vorkommt“: Vgl. R. MESSNER, *Sakramentliche Feiern I/2. Feiern der Umkehr und Versöhnung* (= *GdK* 7, 2), Regensburg 1992, 235.

W. Nastainczyk führt drei „Argumentationen“ für den Aufschub der Erstbeichte nach die Erst-Eucharistie an:

- „*Entwicklungs- und lernpsychologische Argumentation*“: Da sich eine autonome Sittlichkeit erst langwierig entwickle, können Konflikte des Kindes mit der Umwelt nicht dem Kind als Schuld angerechnet werden.
- „*Anthropologisch-theologische Argumentation*“: Der Ruf zur Umkehr richte sich an Erwachsene; ein Kind könne noch nicht Gott „radikal absagen“.
- „*Religionspädagogisch-glaubensdidaktische Argumentation*“: Indikative stehen vor Imperativen, die Hinführung zur Eucharistie vor jener zum Bußsakrament.¹³⁷

F. J. Buckley, G. E. Kelly und M. Leist nennen das zehnte Lebensjahr als Untergrenze; Letzterer zufolge sei die Beichte aber ein Sakrament für Erwachsene. Ein Kind verlange von sich aus nur nach der Eucharistie, noch nicht nach der Beichte. F. J. Buckley plädiert zur Vorbereitung auf die persönliche Beichte für zuvorige gemeinsame „Beichten“ (zuerst non-sakramental, dann sakramental); er beruft sich dabei auf *SC*.¹³⁸ Laut P. Weß fehle dem Kind die ekklesiologische Dimension der Sünde; er befürwortet eine „Tauferneuerung“ durch das Kind im Rahmen der Erst-Eucharistie bzw. ein „nachgeholtes Katechumenat“ mit Erwachsenentauf-erneuerung, um die „Schattenseiten der Kindertaufe“ auszugleichen. Erst durch jene bzw. nach jener Tauferneuerung, die einer „Erstbekehrung“ gleichkomme, könne Sünde und in der Folge Versöhnung stattfinden.¹³⁹

J. A. Hardon resümiert diese Argumentationslinie für einen Aufschub der Erstbeichte folgendermaßen:

¹³⁷ Vgl. W. NASTAINCZYK, *Aktuelle Probleme der Bußerziehung*, in: *KatBl* 103 (1978), 43 [Kurz-satzung durch den Autor].

¹³⁸ Vgl. F. J. BUCKLEY, *What age for First Confession?*, in: *IER* 107 (1967), 244, 248, 252; M. LEIST, *Zur Aufarbeitung kindlicher Schulderlebnisse. Anmerkungen zu: Georg Siegmund „Römische Entscheidung: Erstbeichte vor Erstkommunion*, in: *KatBl* 99 (1974), 326, 329; G. E. KELLY, *The Years of Discretion for Confession* (= *CLSt* 466), Washington, D.C. 1968, 156. C. Brusselmans präferiert für jene Kinder eine sakramentale Absolution außerhalb der individuellen Beichte: Vgl. C. BRUSSELMANS, *Children and the Sacrament of Reconciliation*, in: *Worship* 49 (1975), 157. Vgl. auch E. GRUBER, *Kinder zur Beichte führen. Handreichung zum Arbeitsheft Buße/Beichte*, München 1978, 7.

¹³⁹ Vgl. P. WESS, *Erstkommunion und Beichte. Hinführung in der Pfarrgemeinde*, Graz 1978, 17; DERS., *Erstbeichte vor Erstkommunion?*, in: *Diak.* 8 (1977), 142; DERS., *Firmung in zwei Stufen?*, 134; DERS., *Nur eine „Krise des Bußsakramentes“ – oder mehr?*, in: *HID* 48 (1994), 106. P. Weß weist darauf, dass auch vor der Taufe eines Erwachsenen nicht das Bußsakrament gespendet werde: Vgl. ebd., 106. Er akzentuiert hinsichtlich der Taufe v. a. das Taufversprechen, dessen persönliche Erneuerung er unterstreicht: Vgl. ebd., 97. Vgl. auch DERS., *Taufernerneuungsfeier im Rahmen der Hinführung zur Erstkommunion*, in: *Diak.* 13 (1982), 195–196. In letzterem Artikel gewinnt P. Weß auch der Vorschrift der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie im Hinblick auf den Taufbezug etwas Positives ab.

„Es kann helfen, die Argumente in Schlüsselbegriffen zusammenzufassen [...]: ein unausgereiftes Gewissen im Vorpubertätsalter, die neue Sittenlehre, Beichte nur für schwere Sünden, Schuldbewusstsein hervorgerufen, ein Sakrament, das Gefahr läuft, als magisch gesehen zu werden, Vernachlässigung menschlicher Vergebung und grundlegende Einwände gegen die Ohrenbeichte.“¹⁴⁰

K. Tilmann, der die 1964 erlassenen Richtlinien des niederländischen Bischofs P. J. A. Moors erläutert, wendet sich gegen jene „Vorstellung“, die Beichte gehe dem Empfang der Eucharistie voraus; er betont zudem den „sündentilgende[n] Charakter der Eucharistie“.¹⁴¹ A. Exel lehnt die „ungesunde Koppelung beider Sakramente“, P. Massi „die beinahe unterwürfige und abergläubische Verbindung der Beichte mit der Kommunion“ („la quasi servilistica e superstiziosa connessione della confessione alla Comunione“) ab.¹⁴² Ähnlich formuliert es A. Grillo, der das „Ideal“ einer „parallelen Wiederholung“ von Bußsakrament und Eucharistie als „ein falsches und gefährliches Ideal“ charakterisiert; Ersteres wiederhole sich nur „ausnahmsweise“.¹⁴³ Jene Parallelität entspringe der Praxis des seltenen Empfangs der Eucharistie.¹⁴⁴

Demgegenüber betonen A. Migliavacca und J. Reus die Funktion des Bußsakraments im Hinblick auf die Eucharistie: Ersterer bezeichnet die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen beiden Sakramenten für wichtig; die Beichte sei Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Eucharistie, wenngleich es „zweckmäßig“ sei, sie nicht nur in dieser Funktion zu sehen, sondern auch ihre „Autonomie und Besonderheit“ („autonomia e specificità“) zu erhalten. Die Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie betreffend spricht er von der „Beichte der Kinder für [per] die erste Kommunion“.¹⁴⁵ Laut J. Reus diene das Bußsakrament der „Disponierung der Kinder vor

¹⁴⁰ J. A. HARDON, *First Confession*, in: *EeT(O)* 3 (1972), 84 [Übers. d. Verf.]: „It may help to synthesize the arguments in key terms [...]: undeveloped conscience in the pre-adolescent, the new morality, confession only for grave sins, guilt consciousness induced, sacrament in danger of being taken as magic, neglect of human forgiveness, and basic objections to auricular Confession.“

¹⁴¹ Vgl. K. TILMANN, *Erstkommunion vor der Erstbeichte?*, in: *KatBl* 90 (1965), 338. Jener Artikel findet sich weitgehend ident bei O. Betz wieder; im Unterschied zu jenem in den *KatBl* fehlt im Titel allerdings das Fragezeichen: Vgl. K. TILMANN, *Erstkommunion vor der Erstbeichte*, in: O. BETZ (Hg.), *Beichte im Zwielficht*, 62–82. Vgl. auch M. TYMISTER, *...ut ad sacramentum reconciliationis admissum una nobiscum sancto nomini tuo gratias agere mereatur (Gev 363)*, in: *EO* 24 (2007), 200.

¹⁴² Vgl. A. EXELER, *Der Seelsorger und die rechtzeitige Erstkommunion*, in: *KatBl* 86 (1961), 178; P. MASSI, *Penitenza ed Eucaristia*, in: *RivLi* 54 (1967), 781.

¹⁴³ Vgl. A. GRILLO, *Il Rito della Penitenza e la guarigione dal peccato. La terminologia del IV sacramento e il suo rapporto con l'iniziazione cristiana*, in: *VM* 224 (2003), 47, 49–50 [Übers. d. Verf.].

¹⁴⁴ Vgl. DERS., *Eucaristia: „Prima Comunione“ o culmine della iniziazione cristiana?*, in: CENTRO DI AZIONE LITURGICA (Hg.), *L'Eucaristia, culmine della Iniziazione cristiana*, 95.

¹⁴⁵ Vgl. A. MIGLIAVACCA, *La „confessione frequente di devozione“*, 289–290, 258 [Übers. d. Verf.].

ihrer Erstkommunion“; dies sei dessen „letzte[r] Aspekt“. Sie tritt „klar“ für die Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie ein.¹⁴⁶

C. Blanchette fasst die entsprechende Argumentationslinie für die Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie in zehn Punkten zusammen; er nennt u. a. die Fähigkeit des Kindes zur Todsünde; die Gefahr, dass das Kind sich daran gewöhne, ohne Beichte die Eucharistie zu empfangen, und die Gefahr, dass es aufgrund der Mobilität nie in das Bußsakrament eingeführt werde.¹⁴⁷ Laut J. Pujol Balcells bestehe kein Grund, Kinder von der Beichte auszuschließen.¹⁴⁸

Auf theologischer Ebene stellt sich die Frage nach der Positionierung der Erstbeichte nicht nur im Hinblick auf die (Erst-)Eucharistie, sondern zudem im Kontext der Initiation, deren Einheit und Reihung ab dem Vaticanum II zunehmend in den Fokus gerät. So ordnen jene Autoren, die sich für die Einheit und die ursprüngliche Reihenfolge der drei Initiationssakramente einsetzen, das Bußsakrament jenen nach: M. Augé und R. Tononi bezeichnen es als „innere Logik“, dass das Bußsakrament für jene gedacht sei, die schon vollständig – d. h. durch Taufe, Firmung und Eucharistie – initiiert worden seien.¹⁴⁹ Da, so Ersterer, die „Natur“ des Bußsakraments die „Wiederzulassung zur Eucharistie“ sei, sei es „schwer verständlich“, dass es vor der „vollen Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft“ erfolge.¹⁵⁰ M. E. Johnson akzentuiert sowohl die Initiationssakramente als auch das Bußsakrament v. a. ekklesiologisch:

„Das heißt, wenn man nach aktueller römisch-katholischer Theologie vollständig in die Kirche durch Taufe, Firmung und Eucharistie zusammen aufgenommen wird [fully initiated], ist es schwer zu sagen, mit einer Gemeinschaft ‚versöhnt‘ zu werden, in die man noch nicht aufgenommen [initiated] ist.“¹⁵¹

¹⁴⁶ Vgl. J. REUS, *Kinderbeichte im 20. Jahrhundert*, 353–354.

¹⁴⁷ Vgl. C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 82. J. A. Wemhoff präsentiert acht Gründe, weshalb die Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie positioniert werde, und sieben Gründe, weshalb es nicht umgekehrt sei: Vgl. J. A. WEMHOFF, *First confession before First Communion*, in: *HPR* 97/3 (Dez. 1996), 48–52.

¹⁴⁸ Vgl. J. PUJOL BALCELLS, *Sobre la edad de la primera confesión de los niños*, in: J. SANCHO u. a. (Hg.), *Reconciliación y penitencia. V Simposio Internacional de Teología de la Universidad de Navarra*, Pamplona 1983, 799–801.

¹⁴⁹ Vgl. M. AUGÉ, *L’iniziazione cristiana*, 329; R. TONONI, *L’iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana*, 159. Vgl. auch A. GRILLO, *Il Rito della Penitenza e la guarigione dal peccato*, in: *VM* 224 (2003), 47.

¹⁵⁰ Vgl. M. AUGÉ, *L’iniziazione cristiana*, 329–331 [Übers. d. Verf.]. Vgl. auch S. MARSILI, *Problemi contemporanei della iniziazione cristiana. Problematika teologica*, in: *RivLi* 54 (1967), 99. Kinder betreffend schlägt M. Augé non-sakramentale Bußformen vor der Erst-Eucharistie vor.

¹⁵¹ M. E. JOHNSON, *The Rites of Christian Initiation. Their Evolution and Interpretation*, Collegeville 1999, 362 [Übers. d. Verf.]: „That is, if, according to current Roman Catholic theology, one is fully initiated into the Church by baptism, confirmation, and Eucharist together, it is hard to speak of being ‚reconciled‘ to a community in which one is not yet initiated.“

Laut R. Tononi setze das Bußsakrament die drei Initiationssakramente voraus; das Einfügen des Bußsakraments vor Firmung und Eucharistie bezeichnet er zwar als „vernünftig“, sein „Sinn“ sei jedoch „partiell“. Die derzeitige Praxis widerspreche dem „vollen theologischen Sinn“ des Bußsakraments.¹⁵²

Im Hinblick auf die Reihenfolge der Initiationssakramente ortet L. Sabbarese deren „Erschüttern“ durch das Voranstellen der Erstbeichte vor die Erst-Eucharistie; jenes betreffe aber nicht nur die Reihung der Sakramente, sondern auch „deren inneren Zusammenhang und Heilsbedeutung“ („il loro intrinseco legame e significato salvifico“).¹⁵³ A. Kavanagh zufolge nehme die Erstbeichte den ursprünglichen Platz der Firmung ein; sie bilde nunmehr die „Standard-Ouvertüre“ zur Erst-Eucharistie.¹⁵⁴ Durch jene Einfügung

„würde das Initiations-Continuum [the initiatory continuum] den Zusammenhang als eine einheitliche Reihenfolge verlieren [...]“.¹⁵⁵

Auch M. Tymister spricht sich gegen den Einschub der Erstbeichte „in den Spannungsbogen Taufe-Firmung-Eucharistie“ aus, da diese „innerlich“ zusammenhängen; schon in der Taufe sei das „*rotum eucharistiae*“ gegeben.¹⁵⁶ Laut A. Kavanagh solle das Bußsakrament die Reihenfolge nicht „regulär“ unterbrechen; dies sei eine „fragwürdige Überflüssigkeit“.¹⁵⁷ A. Grillo zufolge stehe das Bußsakrament in einer Beziehung zu den Initiationssakramenten, die er auch als eine „delikate“ bezeichnet,¹⁵⁸ er wendet sich jedoch gegen eine „Vermischung“ des Bußsakraments mit jenen:

¹⁵² Vgl. R. TONONI, *L'iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana*, 159, 171, 176 [Übers. d. Verf.].

¹⁵³ Vgl. L. SABBARESE, *L'Eucaristia nella successione dei sacramenti dell'iniziazione cristiana*, in: *PRC* 101 (2012), 87–88 [Übers. d. Verf.].

¹⁵⁴ Vgl. A. KAVANAGH, *Confirmation: Origins and Reform*, 88 [Übers. d. Verf.]. Vgl. auch S. MARSELLI, *Problemi contemporanei della iniziazione cristiana*, in: *RivLi* 54 (1967), 99. M. Hauke verweist auf den gemeinsamen Bezug von Bußsakrament und Firmung zum Heiligen Geist im NT, R. Rossi auf den Bischof als „minister ordinarius“ beider Sakramente: Vgl. M. HAUKE, *Die Firmung*, 339; R. ROSSI, *La formación del sacramento de la penitencia: un retorno a la praxis bautismal de la tradición antigua (Siglos II-VII). Perspectiva teológico-litúrgica*, Excerpta ex dissertatione, Romae 1997, 138.

¹⁵⁵ A. KAVANAGH, *Confirmation: Origins and Reform*, 88 [Übers. d. Verf.]: „the initiatory continuum would lose coherence as a unitary sequence [...]“.

¹⁵⁶ Vgl. M. TYMISTER, *...ut ad sacramentum reconciliationis admissum una nobiscum sancto nomini tuo gratias agere mereatur (Gev 363)*, in: *EO* 24 (2007), 199–200.

¹⁵⁷ Vgl. A. KAVANAGH, *Initiation: Baptism and Confirmation*, in: *Worship* 46 (1972), 275 [Übers. d. Verf.].

¹⁵⁸ Vgl. A. GRILLO, *Il Rito della Penitenza e la guarigione dal peccato*, in: *VM* 224 (2003), 16 [Übers. d. Verf., Kursivsetzung durch den Autor]. Auch A. Migliavacca stellt die Frage nach dem theolo-

„Wenn das vierte Sakrament die strukturelle Funktion hat, die wir diesem zuerkennen haben – d. h. den Christen wieder zur Übung der Tauf-Buße und der eucharistischen Buße zu befähigen –, dann ist es vielleicht notwendig, seine *Außerlichkeit in Bezug auf die Sakramente der Initiation, von denen es bedingt ist und mit denen es nicht vermischt werden darf*, näher zu bestimmen.“¹⁵⁹

Der Unterschied bestehe, so A. Grillo, darin, dass das Bußsakrament das Sakrament der „Krise des christlichen Lebens“ sei, durch das man „durchgehe“ („*si passa*“), während man in der Taufe und in der Eucharistie „bleibe“ („*si resta*“).¹⁶⁰ Das Bußsakrament

„ist nicht für die Normalität des christlichen Lebens, sondern ist im Wesentlichen Heilmittel für eine Verzerrung [ad una distorsione] des Verhältnisses mit der Taufe und mit der Eucharistie.“¹⁶¹

Die Erfahrung des Bußsakraments sei nur möglich „im Horizont“ der Versöhnung, die sich einmalig in Taufe und Firmung realisiere und sich in der Eucharistie wiederhole.¹⁶² Die Einfügung des Bußsakraments zwischen Taufe und Eucharistie mache (einerseits) „ordentlich“, so A. Grillo, was „außerordentlich“ (nur für den Fall der Notwendigkeit, Taufe und Eucharistie „wieder zu vereinigen“) sei; v. a. aber mache es (andererseits) „außerordentlich“, was „ordentlich“ sei, nämlich das „normale“ Durchgehen“ von der Taufe zur Eucharistie („il ‚normale‘ passaggio dal battesimo alla eucaristia“).¹⁶³

M. Augé plädiert für ein erneutes Durchdenken der Praxis auf dem Hintergrund „der Wiederentdeckung der Einheit des Weges der christlichen Initiation“.¹⁶⁴ Zwei Lösungsvarianten legt R. Tononi vor: die Wiedereinführung der „alten Tradition“ der vollständigen Initiation des Säuglings, wie sie im Orient erhalten sei, oder die Erteilung der Firmung und der Eucharistie – in jener Reihenfolge und „vorzugs-

gischen Verständnis des Bußsakraments auf der „Route“ der christlichen Initiation, zu der es ja nicht gehöre: Vgl. A. MIGLIAVACCA, *Prima comunione dei fanciulli*, in: ASSOCIAZIONE CANONISTICA ITALIANA (Hg.), *Iniziazione cristiana: confermazione ed eucaristia*, 173.

¹⁵⁹ A. GRILLO, *Il Rito della Penitenza e la guarigione dal peccato*, in: VM 224 (2003), 40 [Übers. d. Verf.]: „Se il IV sacramento ha la funzione strutturale che abbiamo riconosciuto ad esso – ossia riabilitare il cristiano all’esercizio della penitenza battesimale ed eucaristica –, allora è forse necessario precisare la sua *esteriorità rispetto ai sacramenti della Iniziazione, dai quali dipende e con i quali non può essere confuso*.“

¹⁶⁰ Vgl. ebd., 45 [Übers. d. Verf.]; ebd., 33, 48–49.

¹⁶¹ Ebd., 48–49 [Übers. d. Verf.]: „non è per la normalità della vita cristiana, ma è essenzialmente rimedio ad una distorsione di rapporto con il Battesimo e con l’Eucaristia.“

¹⁶² Vgl. ebd., 25.

¹⁶³ Vgl. DERS., *Eucaristia: „Prima Comunione“ o culmine della iniziazione cristiana?*, in: CENTRO DI AZIONE LITURGICA (Hg.), *L’Eucaristia, culmine della Iniziazione cristiana*, 110–111 [Übers. d. Verf.].

¹⁶⁴ Vgl. M. AUGÉ, *L’iniziazione cristiana*, 332 [Übers. des Verf.].

weise“ zusammen – mit etwa neun Jahren bei Aufschub der Erstbeichte auf zehn oder elf Jahre.¹⁶⁵

Das Verhältnis von Taufe und Bußsakrament bildet den Ansatzpunkt für jene, die die Positionierung der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie befürworten: Laut M. Busca fokussiere sich die Sorge des Tridentinum auf die Unterscheidung von Taufe und Bußsakrament, um die Existenz und „eine spezifische Wirkung“ des Letzteren geltend zu machen; nun sei jedoch ein Wiederfinden des Verhältnisses zwischen beiden gefordert. Er spricht vom Bußsakrament als „*ripresa attualizzante*“, als „aktualisierende Wiederaufnahme“ der Taufe. Das Verhältnis des Bußsakraments zur Eucharistie sei nur in dessen Verhältnis zur Taufe zu erfassen, insofern die Eucharistie das „lebendige Band der Taufe“ voraussetze, wie bereits C. Blanchette darlegt, demzufolge das Bußsakrament nicht direkt auf die Eucharistie hingeeordnet sei.¹⁶⁶ C. Blanchette und M. Busca beziehen sich folglich auf die „mortalia“, ähnlich R. Meßner, der von der „Reaktivierung des einmaligen Taufsigels“ spricht.¹⁶⁷

Auch P. Caspani, der explizit Bezug auf die Erst-Eucharistie der Kinder nimmt, verwendet den Terminus „*ripresa*“; die Praxis der Erstbeichte vor der Erst-Eucharistie bezeichnet er zwar als „vernünftigt“, sie sei aber nicht eine „absolut unveränderbare“.¹⁶⁸

„In dieser Reihenfolge der Ideen hat auch die sakramentale Versöhnung der Kinder vor dem Zugang zur Eucharistie Sinn, eine Versöhnung, die passend als eine ‚Wiederaufnahme‘ der Taufe vorgestellt werden kann.“¹⁶⁹

¹⁶⁵ Vgl. R. TONONI, *L'iniziazione cristiana e il sacramento della riconciliazione*, in: *Iniziazione cristiana*, 164 [Übers. d. Verf.].

¹⁶⁶ Vgl. M. BUSCA, *Verso un nuovo sistema penitenziale? Studio sulla riforma della riconciliazione dei penitenti* (= BELS 118), Roma 2002, 378, 525 [Übers. d. Verf.]; C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 297–298. A. M. TRIACCA ordnet dem Bußsakrament ein tieferes Eindringen in die Tauf- und Firmodynamik zu: Vgl. A. M. TRIACCA, *Il sacramento della penitenza atto di culto. Contributo alla spiritualità sacramentale*, in: G. PIANAZZI u. A. M. TRIACCA (Hg.), *Valore e attualità del sacramento della penitenza. Convegno di aggiornamento per Sacerdoti e per Educatori* (1.–4.11.1973), Roma 1974, 90.

¹⁶⁷ Vgl. R. MESSNER, *Geschichtliche Bemerkungen zur Interdependenz von Initiation und Bußliturgie*, in: *HID* 48 (1994), 112. Vgl. auch DERS., *Anfragen an die heutige Bußpraxis der Kirche aus bußgeschichtlicher Perspektive*, in: *HID* 52 (1998), 236. R. Meßner ortet dabei eine Analogie zwischen der Gestalt des kanonischen Bußverfahrens und dem Katechumenat inkl. Taufakt: Vgl. ebd., 236; DERS., *Geschichtliche Bemerkungen zur Interdependenz von Initiation und Bußliturgie*, in: *HID* 48 (1994), 110. Vgl. auch M. AUGÉ, *L'iniziazione cristiana*, 245.

¹⁶⁸ Vgl. P. CASPANI, *La riconciliazione nel quadro dell'iniziazione cristiana*, in: *Ambrosius* 76 (2000), 231–232 [Übers. d. Verf.]; DERS., *Rinascere dall'acqua e dallo Spirito*, 249–250.

¹⁶⁹ DERS., *La riconciliazione nel quadro dell'iniziazione cristiana*, in: *Ambrosius* 76 (2000), 231 [Übers. d. Verf.]: „In questo ordine di idee, ha senso anche la riconciliazione sacramentale dei fanciulli prima dell'accesso all'eucaristia, riconciliazione che può essere opportunamente presentata

C. Blanchette sieht als einzige theologische Rechtfertigung für den Einschub des Bußsakraments vor der Erst-Eucharistie die „Neubelebung“ der Taufe in der Perspektive auf die Eucharistie:

„Neubelebt durch das Sakrament der Vergebung zielt die Taufgnade mit allen ihren Kräften auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus durch die Eingliederung in das eucharistische Opfer. In Verbindung mit der Taufe führt diese erste Feier der Vergebung also auf die Eucharistie hin. [...] Es scheint uns also möglich, diese Entscheidung theologisch mittels der Taufneubelebung [par la voie de la revivification baptismale] zu rechtfertigen.“¹⁷⁰

Laut M. Stuflesser werde das Bußsakrament „ursprünglich als intensive Form des Taufgedächtnisses verstanden“; er stellt dieses in den Kontext der Kindertaufe: Aufgrund jener Praxis bedürfe es „einer lebenslangen Aneignung dessen, was in der Taufe zeichenhaft vollzogen worden“ sei. So sei das Bußsakrament sowohl auf die Taufe als auch auf die Eucharistie, in der sich „die Gemeinschaft der Versöhnten anfanghaft verwirklicht“, ausgerichtet.¹⁷¹ J. Reus, die auf den *CIC 1983* Bezug nimmt, bringt den Terminus „Brücke“ ein und resümiert, indem sie zudem auf die Besonderheit des erstmaligen Empfangs verweist:

„Einerseits wird durch die Erstbeichte vor der Erstkommunion die Brücke zur Taufe geschlagen, insofern die seitdem begangenen Sünden nachgelassen werden können. Andererseits wird in einer Erstbeichte mit Kindern der nach can. 916 *CIC* erforderliche Empfang des Bußsakrament [sic!] vor dem Empfang der Kommunion eingeübt, ohne aber eine dauerhafte Koppelung von Beichtgang und Kommunionempfang einzudrillen, sondern mehr, um darauf aufmerksam zu machen, in welcher Disposition die Eucharistie empfangen werden sollte.“¹⁷²

Diverse Autoren konstatieren deshalb eine Integration des Bußsakraments in die Initiation: Laut H. Bourgeois nehme jenes aufgrund seiner Entwicklung von der „zweiten Taufe“ zur „Tauerinnerung“ nunmehr „einen wichtigen Platz in [!] der christlichen Initiation“ ein, wenngleich es ursprünglich nicht diese Bedeutung gehabt

come una ‚ripresa‘ del battesimo.“ P. Caspani knüpft dabei an der „Erweiterung“ des Bußsakraments auf die „venialia“ an.

¹⁷⁰ C. BLANCHETTE, *Pénitence et Eucharistie*, 299 [Übers. d. Verf.]: „Revivifiée par le sacrement du pardon, la grâce baptismale tend de toutes ses forces vers l’acquisition de la plénitude de vie dans le Christ par l’insertion dans le sacrifice eucharistique. C’est donc en lien avec le baptême que cette première célébration du pardon ouvre sur l’eucharistie. [...] Il nous semble alors possible de justifier théologiquement cette décision par la voie de la revivification baptismale.“

¹⁷¹ Vgl. M. STUFLESSER / S. WINTER, *Erneuere uns nach dem Bild deines Sohnes. Die Feiern des Taufgedächtnisses, der Umkehr und der Versöhnung* (= *Grundkurs Liturgie* 4), Regensburg 2005, 80–81, 87, 90.

¹⁷² J. REUS, *Kinderbeichte im 20. Jahrhundert*, 273. Laut P. Ranwez werde dem Kind durch die Beichte vor der Eucharistie bewusst, dass es zu einem Volk von Sündern gehöre; er fügt das Bußsakrament vor Firmung und Erst-Eucharistie ein: Vgl. P. RANWEZ, *Les sacrements de l’initiation chrétienne et l’âge de la première confession*, in: *LVF* 19 (1964), 632–633.

habe.¹⁷³ Das Bußsakrament, so G. Ronzoni, „gehöre zu *dieser* [!] christlichen Initiation“; da die ungefirmten Getauften die Eucharistie empfangen können, die Beichte aber jener vorausgehen müsse, werde dem Bußsakrament größere Bedeutung zuteil als der Firmung.¹⁷⁴ M. R. Quinlan ortet „neue Reichtümer“ im Bußsakrament auch im Kontext der Initiation.¹⁷⁵

3 Methodik

Bei dieser Dissertation handelt es sich um eine dogmengeschichtliche Untersuchung, die die historische Entwicklung der sakramentalen Initiation von Kindern und die diese bedingenden theologisch-disziplinären Faktoren untersucht, um die Einfügung des Bußsakraments in den Kontext von Taufe und Eucharistie und damit implizit in jenen der Initiation zu erschließen.

Der Fokus richtet sich auf die Texte des *NT*, auf bedeutende Theologen, die die Lehre und die Praxis wesentlich beeinflusst haben, v. a. aber auf kirchliche Dokumente. Letztere umfassen Dokumente von Päpsten, Konzilien, römischen Kongregationen, bisweilen – insofern sie von Bedeutung sind – auch regionaler Kirchenversammlungen, tw. auch liturgische und kanonistische Dokumente. Da sich dogmatische und disziplinäre Aspekte häufig überschneiden bzw. die dogmatischen Aspekte die disziplinären bedingen, werden jene Dokumente allgemein als „lehramtliche“ bezeichnet.

4 Aufbau

Der Hauptteil dieser Dissertation ist in fünf Phasen gegliedert, angefangen von der Zeit des *NT* bis zur Gegenwart:

- Phase 1: Die Grundlagen der Kinder-Initiation im *NT*
- Phase 2: Differenzierte Einheit der Kinder-Initiation (2.–5. Jh.)
- Phase 3: Die beginnende Ablösung der „Firmung“ von Taufe und Erst-Eucharistie (5.–13. Jh.)

¹⁷³ Vgl. H. BOURGEOIS, *On becoming Christian*, 47 [Übers. d. Verf.].

¹⁷⁴ Vgl. G. RONZONI, *Le iniziazioni cristiane. Uno sguardo teologico-pastorale*, in: C. CORSATO (Hg.), *Sul sentiero dei sacramenti. Scritti in onore di Ermanno Roberto Tura nel suo 70° compleanno*, Padova 2007, 102 [Übers. d. Verf., Kursinsetzung durch den Autor].

¹⁷⁵ Vgl. M. R. QUINLAN, *Parental Rights and Admission of Children to the Sacraments of Initiation*, in: *StCan* 25 (1991), 399 [Übers. d. Verf.].

- Phase 4: Die Ablösung der Erst-Eucharistie von der Taufe (13.–19./20. Jh.)
- Phase 5: Die Annäherung der Initiationssakramente und die Frage der Erstbeichte (20.–21. Jh.)

Mit Ausnahme der ersten Phase, in der Existenz und Form der sakramentalen Initiation von Kindern nicht explizit verifiziert werden können, handelt es sich bei diesen um vier Formen bzw. vier Abläufe der Initiation von Kindern, insofern sich die Einheit derselben mit Phase 3 auflöst sowie die Reihenfolge der Initiationssakramente – bedingt durch die Fokussierung von Einzelaspekten bei jenen Sakramenten durch das kirchliche Lehramt – variiert. In den Phasen 3–5 ist es jeweils ein Dokument, das zu langfristigen Auswirkungen auf die Praxis führt, wenngleich die Übergänge fließend sind.

Der quantitative Schwerpunkt liegt dabei auf den Phasen 4 und 5, insofern das Bußsakrament sich ab Phase 4 vor der Erst-Eucharistie und damit de facto in der sakramentalen Initiation befindet; die Phasen 1–3 bilden den Rahmen bzw. die Voraussetzung für die Entwicklung in den Phasen 4–5. Das Bußsakrament wird in ersteren nur am Rande behandelt. In den Phasen 1–3 liegt der Schwerpunkt auf Texten von Theologen, da es an universalkirchlichen Dokumenten die Sakramente – insbesondere Firmung und Eucharistie – betreffend noch weitgehend mangelt. Ab Phase 4 richtet sich der Fokus fast ausschließlich auf jene Dokumente.

Phase 1 umfasst das *NT* bzw. den entsprechenden Zeitabschnitt (1. Jh.) und erläutert zunächst jene neutestamentlichen Aussagen, die – explizit oder implizit – die Bedeutung und Existentialität von Taufe und Eucharistie widerspiegeln, indem sowohl (Auftrags-)Worte Jesu als auch die Praxis und Theologie der frühen Kirche in den Blick genommen werden, die den Ausgangs- und Bezugspunkt für die folgende Entwicklung der Initiationspraxis und -theologie bilden. Anschließend werden Hinweise die Initiation von Kindern in jener Phase betreffend untersucht.

Phase 2 setzt mit den ersten Zeugnissen für die Taufe bzw. Initiation von Kindern ein und beinhaltet den Zeitabschnitt 2.–5. Jh., der durch die Krise der Kindertaufe im 4. Jh. in zwei Teile gegliedert wird. Im Zentrum steht die theologische Fundierung der schon existenten Praxis der Kindertaufe in der Theologie der Väter; die herausragende Position nimmt im zweiten Teil Augustinus von Hippo ein, der durch seine Theologie die bereits erwähnte Krise überwindet und das theologische Fundament für die Disziplin der Kirche legt.

Phase 3 erstreckt sich über den Zeitraum 5.–13. Jh., in dem sich die Firmung aufgrund der sich ausweitenden Insistenz mehrerer Päpste auf der episkopalen Reservation derselben – im Unterschied zum Orient – in der Praxis zunehmend von Taufe und Eucharistie löst, die beide weiterhin Säuglingen erteilt werden. Den Auftakt dazu bildet der diesbezügliche Brief *Si instituta ecclesiastica* (19.3.416) Innozenz' I. an Bischof Decentius von Gubbio. Jene Vorstöße werden von karolingischen Theologen rezipiert. Zuletzt wird der tiefgreifende Wandel von der kanonischen